

Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte / Historisch-Antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen

Herausgeber: Historisch-Antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 11 (1929)

Artikel: Geschichte der Zunft zum Schuhmachern : II. Teil

Autor: Lang, Robert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte der Zunft zum Schuhmachern (II. Teil)

Von Dr. Robert Lang

Die Schuhknechte.

Die Schuhmachergesellen oder die Schuhknechte, wie sie bis zum 19. Jahrhundert hießen, waren von uralter Zeit her so gut wie die Meister oder noch besser organisiert. Dies geht hervor aus einer in der Urkundensammlung des historisch-antiquarischen Vereins aufbewahrten Urkunde vom 9. Juli 1421 (jetzt im Staatsarchiv). Nach dieser waren die Schuhmachermeister der Städte Konstanz, Überlingen, Schaffhausen, Winterthur, Luzern, Aarau, Bremgarten, Baden, Brugg, Kaiserslühl und Laufenburg mit ihren Schuhknechten in Streit geraten. Dieser Streit wurde geschlichtet von Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich, wohin alle beteiligten Parteien ihre Vertreter sandten: für die Schaffhauser erschien Klaus Hagspan. Für die Schuhknechte stellte sich eben dort ein Johannes Holdermeyer, ihr „Küng“; Uli Keller von Winterthur, ihr Schultheiß, und Hans Krieg von Bremgarten, ihr Weibel, nebst sechs anderen Schuhknechten aus verschiedenen Orten. Der Rat von Zürich wurde wohl deswegen als Schiedsgericht gewählt, weil die Schuhknechte damals ihren „Meyen“, d. h. ihre Maiversammlung, in Zürich abgehalten hatten. Der Rat nun entschied, daß alle vorgefallenen „Stöß und Mizhellung“ abgetan sein und die Meister künftig die Schuhknechte mit Essen und Trinken und mit andern Sachen freundlich und bescheiden halten sollten, wie das von alters her Brauch gewesen sei.

Sollten wieder einmal Meister und Knechte in Streit geraten, so sollten sie Recht suchen bei ihrer Zunft oder Gesellschaft oder dem Gericht in der Stadt, wo sich der Streit erhebe, und einander vor kein ander Gericht ziehen. Den Schuhknechten endlich wurde das Recht zugesprochen, einen König, Schultheißen und Weibel, auch einen Mehen zu haben.

Ahnlich wie die Schmiedknechte und mit ihnen alle diejenigen, die den Hammer führten, hatten auch die Schuhknechte eine Bruderschaft gegründet, der beizutreten jeder verpflichtet war. Er hatte beim Eintritt einen Wochenlohn und dann jeden Sonntag einen Pfennig in die Büchse zu legen. Aus dieser Büchse wurden Kranke und Arbeitslose unterstützt. Im Jahr 1524 übergaben sie das angesammelte Kapital den Pflegern der „Glenden Herberge“ (des späteren Seelhauses) Jerg Dorn und Hans Ziegler. Dieses Kapital bestand aus einem fünfprozentigen Zinsbrief im Betrage von 20 Pfund Haller, auf Hans Keller den Schuhmacher ausgestellt im Jahre 1513, ferner aus einem zweiten ebenfalls zu 5% verzinslichen Brief von 20 rheinischen Gulden, ausgestellt auf Hans Wagen und Frau im Jahre 1489, endlich aus 14 Gulden 10 Schilling baren Geldes, worunter sich 2 Goldgulden befanden. Dies würde nach heutigem Gelde über 1300 Fr. ausmachen. Die Pfleger der Glenden Herberge nahmen dieses Kapital im Namen des Bürgermeisters und der Räte zuhanden und verpflichteten sich ewiglich, wenn Schuhknechte, die in Schaffhausen dienten, krank würden, sie aufzunehmen und mit „Kammer, Stube, Essen, Trinken, kalt, warm, unter und über“ und mit anderem, was des Kranken Notdurft erfordere, treulich so lange zu versorgen, bis sie entweder gesund würden oder sterben. Abgeordnete der Schuhknechte durften die Kranken besichtigen und, wenn sie nicht die gehörige Pflege hatten, beim Rat klagen. Der Genesene brauchte der Herberge nichts zu vergüten, was aber einer, der starb, mitgebracht hatte, blieb der Herberge. Freunde des Gestorbenen konnten indes die Hinterlassenschaft mitnehmen, wenn sie die Anstalt gebührend entschädigten. Für all das verbürgten sich Bürgermeister und Rat mit Brief und Siegel.

Wegen dieser Stiftung entstand später einmal zwischen den Inhabern und Nutznießern eine Meinungsverschiedenheit. Die Pfleger scheinen sich beklagt zu haben, daß der Zins des Stiftungskapitals zur Pflege der aufgenommenen kranken Schuhknechte nicht genüge. In

einem leider undatierten Memorial setzte die Bruderschaft der Schuhknechte folgendes auseinander: sie, die Knechte eines einzigen Handwerks, hätten dem Seelhaus laut ihrem Brief 71 Pfund 10 Schilling bezahlt, also 6 Pfund 10 Schilling mehr als die auf der Schmiedzunft vereinigten 22 Handwerke. Unter den dort verpflegten 8 Schuhknechten seien 2 Durchreisende, die vom Bürgermeister dorthin gewiesen worden seien. Die Kosten für diese 2 müßten von der im Memorial des Seelhauses ausgerechneten Summe abgezogen werden; dies mache 30 Pfund. Ferner sei vor wenig Jahren ein Schuhknecht im Seelhaus gestorben, und es habe beim Verkauf seiner Kleider 15 Pfund gelöst. Ziehe man diese Posten von der ausgerechneten Summe ab, so habe das Seelhaus in den letzten 3 Jahren nur 13 Pfund 4 Schilling 6 Haller Schaden gehabt, im Jahr also nicht mehr als 4 Pfund 8 Schilling 2 Haller. Überdies habe es in den letzten 3 Jahren viel mehr frische Knechte gegeben als früher. Trotzdem habe die Bruderschaft alle Jahre die üblichen Beiträge, alle 4 Wochen einen Schilling, außer dem Zins des Stiftungskapitals geleistet. Somit sei die Bruderschaft der Schuhknechte dem Seelhaus am wenigsten nachteilig, weshalb sie zuversichtlich erwarte, daß die gnädigen Herren ihr diese uralte Freiheit ferner bestätigen und also mit ihrer Wohltat den reichen Segen Gottes auf sich und ihre Beamten ziehen werden.

Bestimmungen über die Schuhknechte finden sich schon in der Zunftordnung von 1535: Wer von seinem Meister fort will, muß vor dem Zunftmeister und seinen Sechsen erscheinen und sich vor ihnen mit seinem Meister einigen; sonst soll er von keinem Meister mehr angenommen und Bürgermeister und Rat angezeigt werden. Streitigkeiten zwischen Knecht und Meister suchen der Zunftmeister und seine Sechs gütlich zu schlichten. Gelingt dies nicht, so entscheiden sie endgültig. Kein Meister darf einen Knecht länger als 14 Tage ungedingt behalten; dagegen darf der Zunftmeister noch 8 Tage zugeben. Ferner sollen Knechte auf ein ganzes Jahr gedungen werden und die, welche im Laufe eines Jahres kommen, jedenfalls bis Weihnachten. Wer vor der Zeit seinen Meister verläßt, zahlt 10 Schilling Buße und ebensoviel der Meister, der ihm Arbeit gibt, bevor die Buße bezahlt ist. Knechten, die freventlich und ohne Ursache von ihrem Meister scheiden, soll kein Meister gleichen Jahres noch Arbeit geben, auch nicht, ehe sie mit dem früheren Meister abgerechnet haben.

Eine besondere Ordnung wurde den Schuhknechten und Jungen Mitte August 1549 gegeben, 1640 und 1773 in etlichen der 17 Artikel verbessert. Darnach mußten sie zunächst Bürgermeister und Rat und hernach dem Zunftmeister schwören. Beim Dingens zahlte jeder einen Batzen für den Seelmeister. Sie wählten 4 Gesellen, 2 Büchsen- und 2 Stubenmeister, denen alle Gesellen Gehorsam geloben mußten. Wer mehr als einen halben Tag in der Woche blau machte, bezahlte 8 Schilling Buße, und wenn er andere dazu anstiftete, wurde er nach dem Erkenntnis der Meister gestraft. Die Erlaubnis, ein Gebot abzuhalten, wurde ihnen von dem Meister erteilt, den ihnen die Zunft beigab. Bei Streitigkeiten wurden die Schuldigen um 6 Pfenninge gebüßt, ebenso, wer dagegen redete; Faustschläge kosteten 3 Schillinge, Schläge mit bewaffneter Hand 6; ebensoviel zahlte, wer den andern Schelm oder Dieb hieß; Fluchen kostete bloß 2 Schillinge. Zerbrochene Gläser usw. mußten bezahlt werden bei einer Buße von 6 Pfenningen. Die Wirtes oder Stubenmeister sollten Wein und Brot in 7 Tagen bezahlen bei 3 Schilling Buße. Wer unvernünftig die Preise in die Höhe schraubte, wurde vom Rate bestraft. Bei Klagen, welche die Hausfrau oder auch Geschirrzerbrechen betreffen, mußte der Schuldige das zerbrochene Geschirr bezahlen und den Gesellen einen Schilling Buße darüber hinaus entrichten. Wer in die Stube klopte, furzte, das Wasser abschlug oder „unwillte“, verfiel einer Buße von 6 Schillingen. Übertrank er sich, so war er dem Bürgermeister zur Bestrafung anzuseigen. Die Knechte, die nicht Büchsenmeister waren, hatten keine Befugnis, einen Meister, Knecht oder Jungen einzubringen. Wer dawider handelte, verlor jedesmal einen Wochenlohn als Buße. Die zu Stubenmeistern gewählten durften weder um Haller noch um Pfenninge, überhaupt gar nicht spielen, solange sie ihr Amt bekleideten. Sobald ein Schuhknecht oder Junge dang und Wochenlohn hatte, mußte er sofort einen Schilling Aufleggeld geben und darnach alle 4 Wochen wieder einen Schilling.

Sonntags, den 7. Juni 1739, ertranken von 24 katholischen Schuhmachersgesellen, die von Paradies, wo sie den Gottesdienst besucht hatten, zu Schiff nach der Stadt fuhren, 23. Sie hatten das Schiff nicht recht regieren können; dieses wurde durch die Gewalt des angeschwollenen Stromes unter der Brücke durch in die Lächen gerissen und schlug um.

Anno 1770 erschienen die Altgesellen der Bruderschaft der Schuhknechte vor der Meisterschaft und erklärten, sie seien entschlossen, den „Bären“ als Herberge aufzugeben. Es wurde ihnen erlaubt. Die Torhüter mußten fortan alle ankommenden fremden Schuhknechte in den „Schwarzen Raben“ weisen. So schnell ging aber der Umzug nicht vor sich. Der Herbergsvater weigerte sich, die Bruderschaftslade herauszugeben. Die zwei jüngsten Meister gingen mit Hans Ludwig Moßmann nochmals zu ihm. Sie erhielten den Bescheid, daß er die Lade herausgeben wolle, wenn das Handwerk ihm für seine Forderungen an die Bruderschaft gutsage. Da sie dies nicht zugestehen konnten, wandte man sich an den Bürgermeister. Der weitere Verlauf ist etwas unklar. Es scheint, als ob der Friede zwischen den Schuhknechten und dem „Herrn“ Vater zum Bären wieder hergestellt worden wäre. Das Handwerk erkannte ihn wenigstens als ehrlichen, braven und honneten Mann an und sprach ihm alle Satisfaktion zu.

Im Jahr 1811 wurde auch die Ordnung für die Schuhmachergesellen von der Meisterschaft erneuert und bestätigt. Jetzt soll alle Quartale ein Gebot abgehalten und den Büchsengesellen durch die Herren Botmeister befohlen werden, in das Gebot zu verkünden. Konfirmierte Meistersöhne waren nicht verpflichtet, daran teilzunehmen. Zusätzliche wurden um 2 Kreuzer gestraft, ganz Ausbleibende um 8. Dann wurden 2 Altgesellen, ein Schreib- und ein Büchsengesell gewählt. Der Schreiber mußte imstande sein, das Bruderschaftsbuch ordentlich zu führen. Neu aufgenommene Gesellen hatten 3 Kreuzer Einschreibgebühr zu entrichten. Wer im Gebot ungefragt redete, bezahlte 4 Kreuzer Strafe. Jedes Scheltwort zog eine Buße von 10 Kreuzern nach sich. Wer den andern Schelm oder Dieb nannte, zahlte 8 Kreuzer. Schläge waren auch strafbar, indes ohne daß dem Friedensrichter vorgegriffen wurde. Bei Empfang des ersten Wochenlohns war jeder Gesell verpflichtet, den Seelenbäken zu erlegen und sich einschreiben zu lassen bei 6 Kreuzern Strafe. Wer abreiste, ohne seine Schuldigkeit gegenüber der Bruderschaft getan zu haben, wurde für unredlich gehalten. Wer abreiste und dem Herbergsvater noch etwas schuldig war oder dem Meister etwas entwendet hatte, wurde an die schwarze Tafel geschrieben und ihm mit Briefen nachgesetzt, bis er seine Pflicht tat. Wer, wenn er gestraft wurde, sich trotzig in der Stube

stellte, zahlte nochmals 10 Kreuzer. Bei außerordentlichen Geboten zahlte die unrechthabende Partei 20 Kreuzer.

Laut einem Nachtrag vom Jahre 1813 hatte die Bruderschaft franken, im Seelhaus befindlichen Gesellen nach Verlauf von 14 Tagen 6 Wochen lang je 30 Kreuzer zu bezahlen. Wer endlich bei Wahlen nicht in den Ausstand ging, zahlte 30 Kreuzer und ebensoviel, wer eine Wahl nicht annahm.

Das Zunftgebäude.

Die erste Trinkstube der Schuhmacher befand sich laut Spendurbar S. 95 im Jahre 1392 an der Stelle der jetzigen Weberstube, Vordergasse Nr. 41. Das spätere Zunftgebäude wird zum erstenmal erwähnt im Jahre 1438. In dieses wurde, als die Sitte aufkam, gemalte Fenster zu schenken, von den gnädigen Herren auch der Schuhmacherzunft ein Fenster mit dem Ehrenwappen der Stadt gestiftet (Januar 1557). Wie das Haus im übrigen aussah, ist völlig unbekannt. Daß es eine Wendeltreppe besaß, ist daraus zu schließen, daß 1610 jeder in die Zunft aufgenommene Neubürger einen Tritt in den „Schneggen“ machen lassen mußte. Diese Auflage wurde später in eine Geldzahlung von 2 Gulden umgewandelt, aus der irgend einmal der „Staffelwein“ geworden ist; er bestand um 1800 aus 2 Kannen im Werte von 1 Gulden 4 Kreuzer.

Im Jahr 1763 wurde das Haus neu aufgebaut. Am Hauptportal, zu dem einige Stufen hinaufführten, stand folgender Reim:

Pfeiler setzen, unterstützen
Ohne Gottes Schutz nichts nützen;
Drum bewahr', Herr, Du dies Haus
Und die gehen ein und aus.

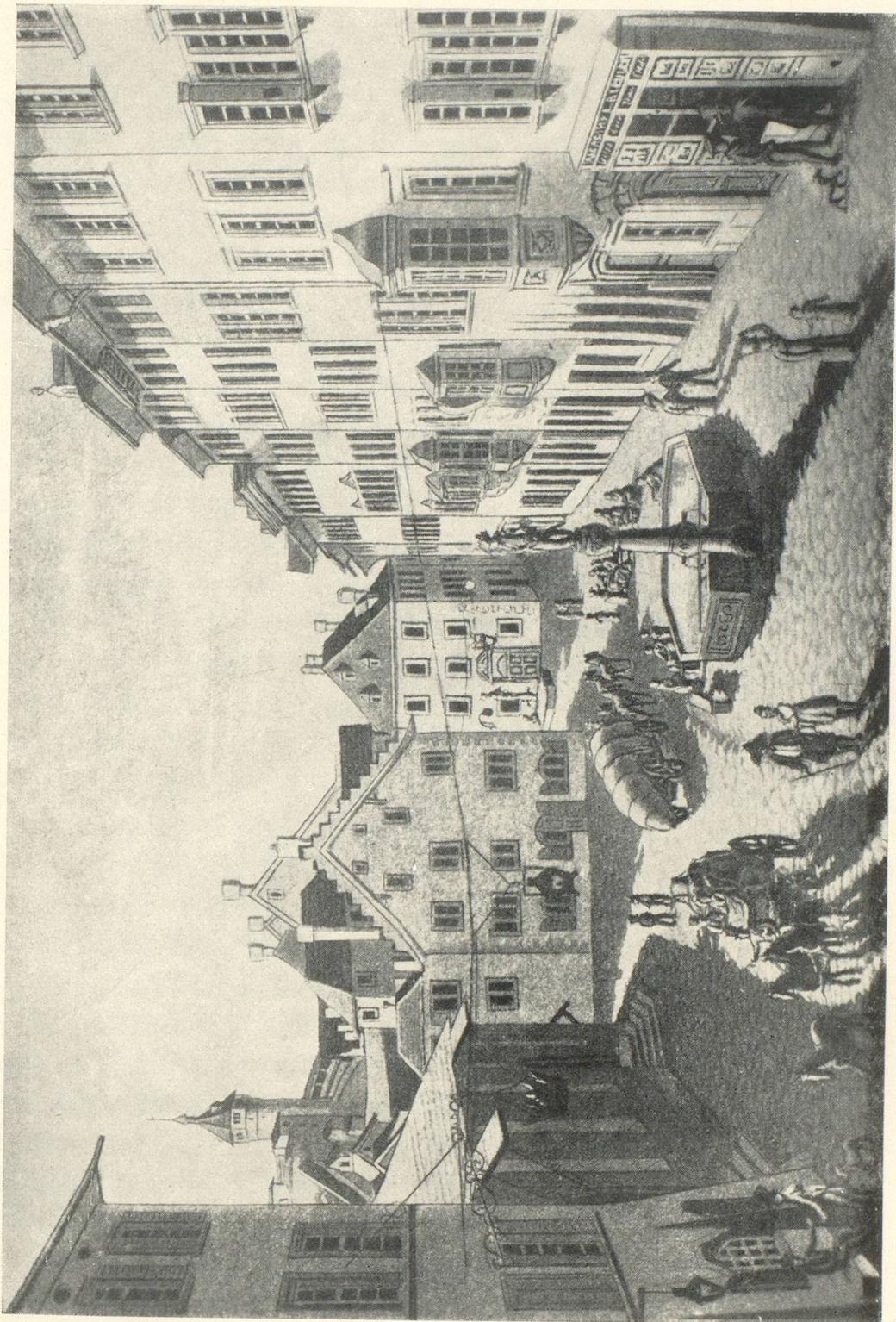
Diese seit geraumer Zeit verschwundene Inschrift wurde noch im Jahr 1838 durch Maler Sigg unentgeltlich aufgefrischt und vergoldet.

Als Schaffhausen von fremdem Militär überschwemmt wurde, belegte man auch die Zunfthäuser mit reichlicher Einquartierung. Diese begann schon im Oktober 1798. Die Munizipalität schaffte Stroh-

Das Zurüstgebäude in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts

Phot. C. Koch, Schaffhausen

Original im Städt. Museum zu Allerheiligen



matratzen, wollene Decken und Leintücher an, um diese Einquartierung zu erleichtern, und entschädigte die Stubendiener mit 12—15 Bahnen pro Mann und Tag; 5 Bahnen wurden für das Mittagessen und 8 für Nachtessen und Frühstück berechnet, wozu noch ein Wagen mit Holz zum Einheizen kam. Schon im folgenden Jahre scheint aber für die Verpflegung nichts mehr gegeben worden zu sein: die Munizipalität zahlte nur noch 1½ Kreuzer pro Mann und Nacht bis auf 60 Mann und 1 Kreuzer, wenn mehr als 60 Mann auf einer Zunft lagen, lieferte aber immer noch Holz und Licht.

Aber auch schweizerisches Militär wurde gelegentlich auf der Schuhmacherstube einquartiert. Als 1843 des ungünstigen Wetters wegen das Bundeskontingent Infanterie in die Stadt gelegt werden sollte, wurde die Schuhmacherzunft angefragt, ob sie geneigt sei, einer Kompanie für 8 Tage Quartier einzuräumen. Man bejahte, wenn 30 Gulden Mietzins bezahlt würden, die Behörde für die Beschädigungen aufkomme und mindestens zwei andere Zünfte sich auch dazu herbeiließen. Ferner müsse der Stubendiener entschädigt und das Haus gereinigt werden. Auch 1847 erklärte man sich Kriegskommissär Peher gegenüber bereit, eine Kompanie der in die Stadt zur Instruktion einzuberufenden Milizen unter ähnlichen Bedingungen zu beherbergen.

Bis zum Jahr 1806 ist über die innere Einrichtung der Schuhmacherstube sozusagen nichts bekannt. Von da an erfahren wir aus den Protokollen alles Wünschenswerte. Das Haus besaß zwei Keller, im Erdgeschoß drei Läden, den sogen. Leichensaal und ein weiteres kleines Zimmer. Die Benennung Leichensaal mag davon herröhren, daß irgendwann einmal Leichen darin aufgebahrt wurden, was aber im 19. Jahrhundert nicht mehr der Fall war. Der betreffende Raum hatte und hat heute noch einen besonderen Zugang von der Straße her.

Im ersten Stock befand sich der große Zunftsaal nebst Küche und das Ausstandszimmer; ein zweites mag die Wohnung des Stubendieners gewesen sein. Machen wir nun einen Rundgang durch das ganze Gebäude und beginnen wir mit den Kellern! Es war ein größerer und ein kleinerer. Beide pflegten vermietet zu werden, gewöhnlich um 16 und 12 Gulden; der kleinere dem Stubendiener, der größere einem Küfer, z. B. Herrn Stierlin zum Weggen. Beide waren mit Fässern versehen, die häufig Reparaturen erforderten oder ganz unbrauchbar wurden. So waren 1816 drei Fässer im großen und eines im kleinen

Keller schadhaft geworden. Letzteres wurde völlig umgearbeitet und von ersteren nur das schadhafteste in brauchbaren Stand gestellt. Anno 1825 mußte schon wieder ein Faß im kleinen Keller ausgebessert werden, 1829 zwei und 1838 eines im großen. Wurde aber ein neues Faß angeschafft, so hatte der Stubendiener den Zins vom Werte des Fasses zu entrichten, so 1828. Im Jahre 1835 wurde wieder für ein altes Faß, das nicht mehr repariert werden konnte, ein neues für 60 Gulden beim Käufer bestellt. Die Kosten übernahm aber Regierungsrat Zündel, der damals erster Zunftvorsteher war. Schneider, Zimmermann, war 1839 Mieter des großen Kellers mit 7 Fässern. Eines davon war abgegangen, und sein Ersatz hätte mehr gekostet, als der Zins betrug. Daher zog man es vor, kein neues anzuschaffen, sondern Herrn Schneider einen billigen Zinsnachlaß zu gewähren. Wieder waren 1847 mehrere Fässer im großen Keller schadhaft. Man beschloß, das unbrauchbarste zu leeren und stehen zu lassen, zwei andere abzuschlagen und auszubessern oder aus beiden eines zu machen. Damit war wieder eine Zinsermäßigung verbunden. Im folgenden Jahre hatte die Zunftkasse schon wieder eine bedeutende Käuferrechnung zu bezahlen. Der Verwalter erhielt Weisung, keine größern Reparaturen an den Fässern vornehmen zu lassen; was über 12—16 Gulden ging, mußte erst der Kommission vorgelegt werden.

Wir kommen zu den Räumen des Erdgeschosses, deren Lage aus den Protokollen nicht ganz klar hervorgeht. Die Tritte, die von der Gasse in den Leichensaal führten, wurden 1824 wiederhergestellt; er war stets vermietet, z. B. eine Reihe von Jahren an Meister Maurer, Schreiner, der ihn bald vom Stubendiener, bald von der Zunft um 12 Gulden mietete und Holzwaren darin stehen hatte. Später waren alt Amtmann Hurter und Kantonsrat Speizegger Mieter. Stadtrat und Silberherr Zündel wünschte 1830 durch bauliche Veränderung des Leichensaals und des anstoßenden Zimmerchens eine Vermehrung der Zunfteinnahmen zu erreichen. Er wußte jemand, der für diese Räume, wenn sie nach seinem Bedürfnis eingerichtet wären, 50—60 Gulden Zins bezahlen würde. Was die zur Untersuchung dieses Projektes eingesetzte Kommission vorschlug, ist unbekannt. Er machte 1836 neue Vorschläge: der Leichensaal, den veränderte Gebräuche seiner Bestimmung entfremdeten, könne mit geringen Kosten zu einem Zimmer oder Laden umgeschaffen werden. Dieser untere Teil des Hauses könnte

dann in seiner neuen Gestalt ein artiges Sämmchen über die Zinsen der Baukosten und den bisherigen Ertrag abwerfen. Zwei Ansichten traten bei der Beratung dieses Vorschlages zutage: 1. unser großes Gebäude an seiner vortrefflichen Lage sei allerdings einer noch besseren Benutzung fähig, und es wäre der Mühe wert, eine Kommission sachkundiger Männer zur Prüfung dieses Planes zu bestellen; 2. unserem durch die letzte Renovation hart mitgenommenen Zunftstadel sei eine Erholung sehr zu gönnen, indem man sich bei Voranschlägen von Baukosten gewöhnlich auf unangenehme Weise irre. — Das hie und da erwähnte „untere Zimmer“ wollte der spätere Provisor Widmer 1807 mieten für seine neue zu errichtende „Pestalozzische Lehranstalt“, und es wurde ihm vorläufig zugesagt. Es wurde 1810 durch den Schreiner renoviert und neu getäfelt. Auf ein Gesuch des Stubendieners Keller, der es gemietet hatte, wurde es auch noch gemalt, was Meister Sigg, Maler und Glaser, für 44 Gulden besorgte.

Nun die drei Läden! Der obere war vor 1813 an Stierlin, Drechsler, für 22 Gulden vermietet, von da ab an J. J. Speizegger, Sattler, um denselben Preis. Die Zunft wollte aber nichts davon wissen, ihm neue Fenster im untern Laden, den er, wie es scheint, auch inne hatte, machen zu lassen. Dagegen durfte er sie auf seine Kosten machen lassen und dann, wenn er auszog, sie entweder mitnehmen oder der Zunft gegen eine billige Entschädigung überlassen. Im mittleren Laden, dessen Mieter der Stubendienner war, wurden die Fenster neu mit Blei gefasst und mit neuen Rahmen versehen. Dieser und der untere Laden waren 1824 Schuhmacherläden; der erstere erhielt jetzt neue Fenster und ein halbes Brustgetäfel. Die Kosten verzinsten der Stubendienner; im letztern mußte der Boden ausgeflickt und im obern ein ganz neuer Boden gemacht werden, was 11 Gulden kostete. Damals wurde mit dem Mieter, Herrn Abegg, ein Afford auf 6 Jahre abgeschlossen: der jährliche Zins betrug 18 Gulden. Der untere Laden wurde 1826 Herrn Pfau, Metzger, gekündigt, da Perrückenmacher Abegg ihn ebenfalls zu mieten wünschte. Beide Läden wurden wieder in brauchbaren Stand gestellt, was, wie gewohnt, mit einem Zinszuschlag verbunden war. Johann Konrad Wüscher, ein Zünftiger, wünschte 1831 beide Läden zu mieten. Wenn sie Abegg behalten wollte, nüßte er 40 Gulden zinsen. Nichtsdestoweniger aber wurde Wüscher mitgeteilt, daß man nicht gesonnen sei, diese beiden Läden einem Schuh-

macher zu vermieten, der darin arbeite und schlafe, indem in beiden sehr vieles durch Schrauben und Nägel verderbt werde, Fußboden und Getäfel Not litten und in einigen Jahren eine neue Reparatur vorgenommen werden müsse zum Schaden und Nachteil des Zunfträckels. Abegg kündigte 1833 beide Läden, worauf sie an Stadtrat Altorfers Sohn, der Instrumentenmacher war, ausgeliehen wurden. Es wurde 1836 erwogen, ob nicht die Rauchableitung des einen dieser Läden im jetzigen Zustand belassen werden solle, da solche weitläufige Rohre, wie sie durch das Innere des Gebäudes geführt werden sollten, rasch unbrauchbar würden. Weil aber die jetzige Einrichtung sowohl gegen die polizeiliche Verordnung als gegen ein gefälliges Aussehen des Zunftgebäudes verstieß, wurde die neue zwar beschlossen, aber wegen ihrer Kostspieligkeit schließlich doch nicht ausgeführt. Altorfer geriet nach einigen Jahren in Zahlungsschwierigkeiten. Man kündigte ihm und gebot dem Stubendiener, ein wachsames Auge auf die Gegenstände im Laden zu haben. Sein Nachfolger war 1841 wieder ein Zünftiger, der Sattler Höscheller. Erst in diesem Jahre wurde ein Eingang aus den Läden ins Innere des Hauses angelegt. Auch wünschte Höscheller Erlaubnis, ein Rohr aus seinem Laden, der bisher nicht heizbar war, auf die Straße zu führen, um heizen zu können. Dies gestattete man ihm allerdings nicht, war aber bereit, ihm zu einem heizbaren Zimmer oder Laden zu verhelfen (1842); ebensee wurden ihm die Tritte vor seinem Laden ausgebessert (1845); auch wünschte er die Beseitigung der Gitter an den Kreuzstöcken ebener Erde (1846). Er selbst gab zur Einrichtung der von ihm gemieteten Läden über 100 Gulden an Baukosten aus.

Der wichtigste Raum im ersten Stock war der Zunftsaal, der hauptsächlich für die Zusammenkünfte der Zunftgenossen und ihrer Vorgesetzten, aber auch noch für manches anderes diente, z. B. für Hochzeiten. Zünftigen wurde es für diesen Zweck gratis zur Verfügung gestellt, Nichtzünftige hatten ein Zimmergeld zu entrichten. Stubendiener Keller ließ 1810 verschiedene Reparaturen im Zunftsaal vornehmen, ohne deshalb den Silberherrn zu begrüßen. Einmal bewirtete er auch eine Compagnie Soldaten darin, welche ihn, da ohnehin schlechte Witterung war, sehr verunreinigten. Er wurde angewiesen, in Zukunft solche Rechnungen selber zu bezahlen und die bestimmte Taxe zu entrichten, wenn er den Zunftsaal ohne Erlaubnis zur Bewirtung fremder

Personen benütze. Im Jahre 1809 wünschte Dragonerleutnant Schalch den Zunftsaal für einige Monate zu mieten, um darin ein Privattheater zu errichten. Die Miete dauerte vom Dezember 1809 bis zum Spätjahr 1810 und brachte 77 Gulden ein. Sehr wohnlich dürfte übrigens auch dieser Raum nicht gewesen sein: die Vorhänge z. B. fehlten. Wohl fand man es 1814 sehr notwendig und anständig, „Umhänge“ vor die Fenster zu machen, und der Silberherr wurde ersucht, bis künftiges Frühjahr einstweilen die oberen gegen die Krone gehenden drei Kreuzstöcke damit versehen zu lassen; allein wegen kostspieliger Fazreparaturen wurde dies 1816 wieder eingestellt, und es blieb beim alten bis 1831; da erlaubte man dem Silberherrn wieder, Vorhänge machen zu lassen, wenn er sehr wohlfeil ein Stück Zeug dazu bekommen könne. Stubendiener Moßmann ließ 1826 den Zunftsaal (die große Stube) neu unterschlagen, wohl um die Heizung zu erleichtern, und ein kleines Fenster gegen die Küche anbringen. — Zwischen hinein wurde 1836/37 der Zunftsaal zweimal zur Liquidation von Hinterlassenschaften benutzt, zuerst von der Habicht'schen Masse, wofür der Zins, 2 Taler monatlich, nur schwer erhältlich war; zudem brachte das lange Liegenlassen einer Menge ekelhafter Gegenstände dem Zimmer, ja dem ganzen Hause großen Schaden, sodass schließlich auch aus diesem Grunde gekündigt wurde. Dann folgte die Altorfer'sche Hinterlassenschaft. Auf Weisung der Zunftkommission wurde der Saal noch im August desselben Jahres Herrn Pfarrer Metzger zu einer Ausstellung von Gemälden ebenfalls um 2 Taler überlassen, wenn er ihn mindestens für ein halbes Jahr miete; sonst müsse man 3 verlangen. Der Schwarzschen Masse wurden in der Tat 3 angerechnet. Für den Fall, daß Sektionsversammlungen im Zunftsaal abgehalten werden sollten, war der Silberherr beauftragt, gemeinsam mit andern Zünften die Entschädigung festzusetzen; jedenfalls müsse der Stubendiener eine Vergütung aus der Stadtkasse erhalten. Während des Baues der neuen deutschen Knabenschule wurden provisorische Schullokale für verschiedene Klassen gesucht. Auch von der Schuhmacherzunft wollte man einen ihrer Säle mieten. Man hatte nichts dagegen; nur wünschte man eine untere Klasse und stellte den Saal nur bis zum Herbst zur Verfügung (20. März 1843).

Auch der Zunftsaal wurde also, wenn immer möglich, zur Erzielung von Einnahmen vermietet. Eine Kommission beantragte

sogar im Oktober 1843, ihn besser einzurichten, damit man mehr Miete bekomme. Für die Lächterschule des Herrn Arbenz, die eben damals für einige Zeit auf die Schuhmacherstube verlegt worden war, wurde der monatliche Zins auf 4 Gulden ermäßigt in Anbetracht der traurigen Umstände, infolge deren die Schule nicht in ihrem früheren Lokal bleiben konnte. Der Zunftkasse flossen dadurch 10 Gulden 48 Kreuzer zu. Herr Apotheker Laffon als Präsident des Naturwissenschaftlichen Vereins bat ebenfalls (November 1843) um Überlassung des Zunftsaales für eine Klasse der Knabenschule. Man wollte aber nur mit dem Stadtrat oder dem Stadtschulrat unterhandeln. Als Gründe für die Dislozierung dieser Klasse wurden die Erweiterung des Naturalienkabinets und die Versammlung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft angegeben. Man wollte sogar auf Kosten der Stadt einen neuen Ofen im Zunftsaal setzen lassen. Um des guten Zweckes willen hätte man gern entsprochen; allein man fand die Durchführung zu schwierig, da dem Saale die Vorfenster fehlten, was die Heizung natürlich erschwerte und die s. v. Abritte nicht genügten. Nun wollte man sich begnügen, wenn das Lokal nur für den Sommer 1846 eingeräumt werde. Auch jetzt gab man keine bestimmte Antwort, sondern beauftragte den ersten Zunftvorsteher, sich zu erkundigen, ob das neue Schulhaus wirklich im nächsten Herbst bezogen werden könne, und wie es mit der Entschädigung stehe.

Auch Gantens wurden im Zunftsaal abgehalten, bei denen Zünftigen die Hälfte der von andern verlangten Taxe abgefördert wurde: 2½ Gulden. Nur ganz armen Zunftgenossen wurde das Gantgeld erlassen (1841 und 1846). Der im Zunftsaal befindliche, lange verschlossene Schrank wurde 1836 geöffnet und die dabei ans Licht gekommenen Schriften dem Zunftschreiber zum Sichten und Ordnen übergeben. Wo sie jetzt wohl sein mögen?

Neben dem Zunftsaal befand sich das Ausstandszimmer, so genannt, weil es ursprünglich zum Aufenthalt für alle diejenigen bestimmt war, die während irgend einer Zunftverhandlung den Ausstand zu beobachten hatten. Darin befand sich ein Kästlein, in dem die Zunftakten aufbewahrt wurden, und zu dem der Zunftschreiber den Schlüssel hatte. Im Jahre 1834 wurde aber darüber geflagt, daß Zunftdiener Hurter ein Bett darin habe und die Tröge, die in dem Zimmer stehen sollten, vor dasselbe gestellt habe. Ferner beherberge

er Fremde darin, so daß, wenn einer in den Ausstand gehen müsse, er dieses Zimmer nicht benützen könne. Hierauf wurde erwidert, man müsse den Stubendiener nicht so einschränken. Wenn einer nämlich in den Ausstand habe gehen müssen, so sei man immer, wenn es Sommer gewesen sei, auf die Laube und im Winter in ein geheiztes Zimmer gegangen. Im Ausstandszimmer könne man überdies alles hören, was drinnen geredet und beschlossen werde. Das Bett habe schon vor 17 Jahren darin gestanden, und Hurter habe nur Herrn Altorfer und seinen Gesellen darin untergebracht, der ja der Zunft 40 Gulden zinse. Unter diesen Umständen beschloß man, diese Art der Benützung dem Stubendiener weiter zu gestatten; nur dürfe, wenn ein Zunftgebot oder das Handwerk sich versammle, kein Fremder sich in dem Zimmer aufzuhalten.

Von Ofen-, Rohr- und Dachreparaturen wäre auch einiges zu sagen, worauf hier verzichtet wird. Schon aus dem Gesagten kann ersehen werden, daß das Zunfthaus der Schuhmacher, wie 1834 der Silberherr sagte, „köstlich“ war, weil alle Jahre so viele Reparaturen vorgenommen werden mußten.

Dagegen darf die gründliche Renovierung von 1835 nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Eine Kommission mit 5 Ehrendeputierten besprach sich schon am 10. Mai und beauftragte die Herren Schalch und Vogel, Maurer, eine Besichtigung alles Nötigen vorzunehmen und eine Kostenberechnung einzugeben. Diese belief sich auf 500 Gulden. Sie wurde an- und ein in 4 Jahren zurückzuzahlendes Anleihen aufgenommen. Die Renovierung betraf hauptsächlich das Dach, das sich in ganz schlechtem Zustande befand. Auch erhielt das Haus einen neuen Verputz, das Dachgesims, alle Kreuzstöcke, die Türgerichte, die steinernen Pfeiler unten, das Portal, die Läden in- und auswendig, auch alle inneren Fenster, die Vorfenster und Läden wurden gemalt. Ein bisher außen am Haus befindliches Rohr, durch das die Fassade immer geschwärzt wurde, leitete man im Innern empor. Den Maurergesellen, denen bei dem warmen Wetter Maurermeister Vogel schon täglich eine halbe Maß Wein zukommen ließ, wurde am 28. Juni ein Wochentrunk bewilligt. Daß der Vorschlag überschritten wurde, ist selbstverständlich. Da man aber mit dieser Renovierung des Zunftgebäudes so große Ausgaben gehabt hatte und mehrere von den

andern Gesellschaften und Zünften kein Militär aufzunehmen pflegten, so fragte man sich, ob man nicht auch das Recht hätte, es abzuweisen, um das Zunftgebäude zu schonen. Nachdem viel darüber hin und her gesprochen worden war, beschloß man, Militär nur dann aufzunehmen, wenn die andern Zünfte es auch täten.

Im Jahre 1843 wurde schon wieder eine engere Kommission ernannt, die den baulichen Zustand des Hauses untersuchen und Bericht über bessere Benutzung und Rendite desselben erstatten sollte. Da stellte der Zunftverwalter Gottfried Keller frischweg den Antrag, das Haus zu verkaufen. Die Majorität der Kommission war aber für Beibehaltung und einträglichere Ausnützung. Die Zunftversammlung schloß sich der Majorität an und betraute mit den weiteren Beratungen eine Kommission, die aus den Zunftvorstehern und 6 Deputierten (Obmann Wolf, Lehrer Classen, Verwalter Ott, Adam Vogel, H. Uhlinger und Zeugschmied Höscheller) bestand. Fünf Jahre später fanden auch die Vorsteher einstimmig, es sei der Zunft ersprießlicher, in erster Linie den Verkauf des Zunftgebäudes vorzunehmen und erst, wenn kein annehmbares Resultat erhältlich sei, in zweiter Linie die Verpachtung des Hauses zu versuchen. So entschied auch die Zunftversammlung mit großer Mehrheit (7. März 1848) und beauftragte die Kommission, das Haus zum Verkaufe auszuschreiben. Bald zeigten sich mehrere Liebhaber, so daß der Verwalter schon die Gantbedingnisse aufsetzte. Allein es kam, aus welchen Gründen ist unbekannt, zu keinem Abschluß, so daß das Haus im Sommer wiederholt für Verkauf oder Verpachtung in den Tagesblättern ausgeschrieben wurde. Im Frühling 1849 meldeten sich wiederum zwei ernsthafte Liebhaber an, und von anderen wurde gesprochen. Die Kommission beriet daher am 25. April über die Schritte, die weiter zu tun seien. Herr Ratsdiener Wüscher machte in einer Zuschrift darauf aufmerksam, daß der Beschluss, das Zunftgebäude zu verkaufen, von einer sehr schwach besuchten Zunftversammlung gefasst worden sei (es waren immerhin 54 Mann erschienen), daß die gegenwärtige Zeit die unpassendste sei, eine solche Eigenschaft zu verkaufen, daß er aber, wenn es doch zur Veräußerung komme, für die Verteilung des Erlöses stimmen müsse. Dem gegenüber beschloß die Kommission, den Zunftbeschluß vom 7. März 1848 pflichtgemäß auszuführen. Wer gegen den Verkauf reklamieren wolle, möge es im Zunftgebot tun. Der Verwalter wurde beauftragt, die öffentliche

Versteigerung in den hiesigen und in einigen fremden Zeitungen auszuschreiben.

Die Vorsteher und die Deputierten wohnten der Gant bei. Das höchste Gebot war 4910 Gulden, während das Gebäude seit 1809 schon für 5000 brandversichert war und laut einer vorgefundenen Rechnung die Erbauung im Jahre 1763 nicht weniger als 6475 Gulden 40 Kreuzer gekostet hatte, in welcher Summe überdies die Keller und die Fundamente, die schon bestanden, nicht begriffen waren. Unter der Hand bot Herr Werl, der sowieso das höchste Gebot hatte, 5000 Gulden, was er schriftlich zu bestätigen gebeten wurde. Die entscheidende Zunftversammlung fand am 13. Mai 1849 statt. Die bereits bekannten Gründe, die gegen den Verkauf sprachen, wurden wieder vorgebracht. Ferner wurde eingewendet: 1. man werde doch nicht den immer pflichtgetreuen Stubendiener in seinem hohen Alter verdrängen wollen; 2. der angebotene Preis sei viel zu niedrig; 3. ein Umschwung der Verhältnisse in Europa könne auch die Zünfte wieder zu ihren alten, wohlerworbenen Rechten bringen; man solle sich bei der Behandlung so wichtiger Fragen nicht bloß von Zahlen bestimmen lassen; 4. der Zunftkasse könne auch in anderer Weise aufgeholfen werden: der Stubendiener und sämtliche Mietsleute würden sich wohl eine Erhöhung der Mietzinse gefallen lassen; 5. die Anlegung von Kapitalien sei in diesen unruhigen Zeiten weniger sicher als der Besitz einer Liegenschaft.

Dem wurde folgendes entgegengehalten: 1. der Verkauf sei von einer zahlreich besuchten Zunftversammlung beschlossen worden; 2. nachdem die Zünfte alle politischen Rechte verloren hätten, sei dieses Haus der Zunftgenossenschaft ganz entbehrlich geworden; 3. es sei keine Hoffnung vorhanden, daß die Häuserpreise bald in die Höhe gehen würden; 4. der Stubendiener solle angemessen entschädigt werden; 5. der angebotene Preis sei nicht hoch, aber angemessen; 6. der Erlös, gut verwaltet und angelegt, könne der Zunftgenossenschaft großen Nutzen und Segen bringen; alle früheren Versuche, größere Einnahmen zu erzielen: Namenstaggeld, Erhöhung der Mietzinse seien an der Unausführbarkeit gescheitert; 8. die Renovationskosten hätten nicht nur die Mietzinse, sondern oft noch die Zinse der Kapitalien verschlungen, so daß das Zunftvermögen von Jahr zu Jahr abgenommen habe, ohne für wohltätige Zwecke etwas zu leisten.

Hierauf wurde abgestimmt, und 32 von 48 Anwesenden stimmten für den Verkauf des Hauses an Herrn Werl, Kürschner. Der Käufer hatte von den 5000 Gulden ein Drittel 6 Wochen nach der Ratifikation zu zahlen; für zwei Drittel wurde das Haus als Pfand verschrieben; sie waren mit 4½% vom 16. Mai an zu verzinsen. Mit den Mietsleuten fand sich Werl, mit dem Stubendienner die Zunft ab.

Der glückliche Verkauf des Hauses, das schon lange eine schwere Last gewesen war, hätte wohl verdient, irgendwie gefeiert zu werden. Merkwürdigerweise fand der Vorschlag, einen der sonst so beliebten Anlässe zu veranstalten, diesmal keinen Anklang: die Zünftigen wollten bares Geld sehen. So wurde denn beschlossen, jedem Zunftgenossen einen Brabantertaler = 2 Gulden 45 Kreuzer und jeder Witwe 1½ Gulden einzuhändigen. Die Zunftversammlungen fanden fortan im Baumgarten statt, wo man für jedes Zunfgebot im Winter 1 Gulden 20 Kreuzer und für jede Kommissionssitzung 1 Gulden bezahlte, im Sommer 40 Kreuzer.

Herr Werl, welcher der Zunft 3333½ Gulden schuldete, stellte im Januar 1850 das Gesuch, die Zunft möchte an seiner Statt Herrn Habicht, Bestäter, zum Granatapfel als Schuldner annehmen. Die Kommission fand es einmütig angemessen, an den Bedingungen des Kaufvertrages festzuhalten: entweder solle Werl der Zunft an seiner Schuld bald mehr abzahlen, und zwar in groben guten Münzsorten, oder er solle das Haus zur Schuhmacherzunft, nun zur Granate geheissen, als Versicherung der Zunft verschreiben.

Plunder, Mobiliar und Silber der Zunft.

Wenn, was hie und da vorkam, um das Jahr 1610 herum ein Neubürger sich in die Schuhmacherzunft aufnehmen ließ, so hatte er u. a. einen Tisch zu bedecken mit aller Zubehör und ein Dutzend „beschlagene“ Löffel zu stiften. Das Genaue enthält eine Notiz im Ratsprotokoll vom 17. April 1610: er war schuldig zu geben ein „Tischlachen“ (Tischtuch), ein Dutzend „Tischzwehelin“ (Servietten), ein Dutzend Zinnsteller, einen Tischring, ein Paar Salzbüchslein und ein Dutzend

Löffel. Dieser „Plunder“ durfte nur bei Zunftanlässen gebraucht werden. Es war ein Inventar desselben angelegt, das sogenannte Hausratbüchlein, das noch im 19. Jahrhundert alljährlich beim Rechnungsgebot mit dem vorhandenen Bestand verglichen wurde. So stellte man 1809 fest, daß nichts fehlte, daß dagegen eines von den 4 „Vortüchern“, und zwar von den älteren Kindervortüchern, so durchlöchert war, daß es sich nicht mehr der Mühe verlohnte, es aufzubewahren. Im Jahre 1838 wurde Jungfer Hurter, die Tochter des Stubendieners, beauftragt, die 7 Tischtücher und die Servietten mit dem unbrauchbaren Tafeltuch auszubessern. Zwei neue Tischtücher und 12 Servietten wurden 1840 angeschafft. Wiederholt wurde unbrauchbar gewordenes oder entbehrliches Geschirr und Mobiliar veräußert, so 1809 alte Tische. Dann wieder wurde 1817 beschlossen, das entbehrliche Kupfer- und Zinngeschirr zu verkaufen. Kantonsrat und Silberherr Zündel untersuchte mit den beiden Zunfträubern und dem Schreiber die Sache. Von Kupfergeschirr fand sich nur noch ein Schwenkkessel im Gewicht von 16 Pfund vor, wovon ein Drittel Eisen war. Er war immerhin noch 6 Gulden wert. Dazu kamen 6 Zinnschüsseln, 12 Platten, 10 Senftizli, 10 Salzbüchsli, 3 Leuchter, eine ganze und eine halbe Maß, zusammen 65 Pfund 20 Lot und 21 Gulden 40 Kreuzer wert, alles nach der Schätzung des Kupferschmiedmeisters Bernhard Burgauer. Da der zu erwartende Erlös zu unerheblich war, beschloß man am 15. März 1818, mit dem Verkauf noch zuzuwarten.

Zwischen hinein kamen auch Anschaffungen vor: 1825 ein kupfernes „Wasserschepfi“; 1824 wurden eiserne Leuchter repariert, 1828 ein alter Kunsthafen, eine unbrauchbare Bratpfanne und ein Wasserschepfi gegen einen neuen Kunsthafen umgetauscht. Die im Hausratbüchlein aufgeführten zwei gegossenen Platten, die sich auf dem Estrich befanden und, weil eine zerbrochen war, nur als altes Eisen anzusehen waren, wurden 1834 verkauft, ebenso 1835 drei große kupferne Bratpfannen und der große dreifüßige Kupferhafen, weil sie unbrauchbar und unnötig waren, 1836 die Zinnschüsseln und 21 Paar Messer und Gabeln, da diese durchaus nicht mehr gebraucht wurden, endlich 1840 die alten Leuchter bis auf 2 oder 3 für den Keller, die Gabeln u. a., während ein Dutzend neue Gabeln gekauft wurde. Auch 1841 kam ein Antrag des Verwalters zur Beratung, die Zunftgerätschaften zu verkaufen, um aus dem toten ein ersprießliches Kapital zu schaffen. Aber-

mals entledigte man sich 1845 alter Messer und Gabeln und eines alten schadhaften Tropes, und 1849 wurde wieder Kupfergeschirr und andere Fahrhabe durch Vermittlung des Verwalters verkauft.

An Silbergeschirr und Silbergerät war die Zunft verhältnismäßig reich. Es röhrt dies hauptsächlich davon her, daß von 1610 an, vielleicht aber schon früher, jeder in die Zunft aufgenommene Neubürger einen silbernen Becher von $7\frac{1}{2}$, später 8 Lot geben mußte. Aus dem bescheidenen Gewicht läßt sich schließen, daß es sich nicht um große Pokale, sondern um einfache Trinkbecher handelte: bei Zunftanlässen wird jeder Teilnehmer ein solches Becherlein vor sich stehen gehabt haben. Es ist Tatsache, daß die Schuhmacherzunft 1806 Silbergeschirr im Gewicht von $590\frac{1}{4}$ Lot besaß. Darunter befanden sich die heute noch vorhandenen großen Willkommbecher: der „Ritter“, der Zunft verehrt von Zunftmeister Johannes Köchlin zur Erinnerung an den 5. Dezember 1707, an welchem Tage er zum Bürgermeister erwählt wurde; sodann der „Löwe“, gestiftet von Zunftmeister Johannes Murbach, der auf Palmarum 1709 in den Kleinen Rat und am 3. August 1711 zum Obervogt über Schleitheim und Begglingen erkoren wurde. Sein in Email ausgeführtes Wappen ist am Becher angebracht. Diese Becher wurden 1813 renoviert.

Die teilweise Veräußerung des Silbergeschirrs kam schon am 15. März 1818 in der Zunftversammlung zur Sprache. Jeder Zunftgenosse fragte sich, weiß das Protokoll zu berichten, ob denn diese Veräußerung so durchaus unratsam sei. Aus einem vor fast 20 Jahren durch Ratsherr und Klosterpfleger Speizegger verfaßten und noch bei den Zunftakten liegenden Entwurf ging hervor, daß man schon damals (es war die Zeit der Revolution und der fremden Einquartierungen) sie der Beratung würdigte. Nicht zu bestreiten sei, daß in den vornehmsten Gasthäusern fast in der Regel keine silbernen Messer und Gabeln gebraucht würden; dagegen gehörten silberne Löffel fast unumgänglich zu einem anständigen Gedecht. Also könne man zirka 60 der schwersten silbernen Löffel samt den großen Bechern zum Tafelservice behalten; denn mehr als 60 Gedecke würden schwerlich bei einem Zunftanlaß erforderlich sein. Die übrigen 48 Löffel, die Messer- und Gabelhefte, die Senfstizli, Salzbüchsli usw., zusammen etwa 400 Lot, könnten für 480 Gulden veräußert werden. Für Vorleglöffel werde der Stubendiener schon sorgen. Dieses Gutachten wurde angenommen und beschlossen, das



Phot. C. Koch, Schaffhausen

Zunftbecher von 1711, gestiftet von Obervogt Hans Kaspar Murbach

erlöste Geld zur Abzahlung von Schulden zu verwenden. Die Gant fand am 23. Juli 1818 statt und warf 567 Gulden 32 Kreuzer ab. Zehn Jahre später machte Zunftmeister Johann Heinrich Zündel der Zunft ein Geschenk mit zwei silbernen Senftstizli, die sein Großvater Johann Konrad Zündel 1761, als er Zunftmeister war, der Zunft vergabt und der Enkel bei der Gant ersteigert hatte.

Da durch die Teuerung von 1846/47 die Zunftkasse eine Einbuße von 800 Gulden erlitten hatte, wurde auf Antrag der Kommission abermals der Verkauf des Silbergeschirrs mit Ausnahme der beiden Ehrenbecher und Senftstizli beschlossen. Es wurden dafür (etwas Zinngeschirr und Plunder war auch dabei) 230 Gulden 14 Kreuzer eingenommen.

Den Rest ließ man 1848 abwägen, durch einen Silberarbeiter schätzen und fortan in den Jahresrechnungen aufführen. Es waren nur noch 82 Lot. Auch die Senftstizli wollte man 1853 neuerdings veräußern, und zwar bot man sie in erster Linie der Frau Zunftmeister Zündel an, deren seliger Gatte sie der Zunft verehrt hatte. Sollte sie dieselben nicht zum Silberwert annehmen wollen, so gedachte man sie freihändig zu verkaufen und den Erlös dem Witwen-, Waisen- und Altersfonds zuzuwenden mit der Bemerkung, wem die Zunft dies zu verdanken habe. Dagegen beschloß man einstimmig, die silbernen und vergoldeten Becher ferner beizubehalten und dem jeweiligen ersten Zunftvorsteher zur Aufbewahrung zu übergeben. Einst besaß die Zunft auch ein silbernes Petschaft, das ebenfalls im Inventar aufgeführt wurde. Im Jahre 1873 berichtete aber der damalige erste Zunftvorsteher, Stadtrat Karl Keller, daß er es nach dem Tode seines Vorgängers Bernhard Zmihurn nicht erhalten habe, und daß auch seine Erben es nicht hätten ausfindig machen können.

Die Zunftfeuerspritze.

Die in einem früheren Kapitel erwähnte Einteilung der Bürgerschaft in drei Panner hatte nicht nur militärische Bedeutung, sondern sie galt auch der Bekämpfung etwa entstehender Feuersbrünste: die Sturmordnung war meist zugleich auch Feuerordnung. Schon 1460

wurde folgendes bestimmt: Wenn Feuer aufgeht, sollen alle, die zu dem Panner gehören, unter dem Feuer aufgeht, auch der Bürgermeister, die Hauptleute, die zwei Pannerherren und alle Maurer, Zimmerleute, Mönche, Pfaffen, Frauen und Handwerkstnechte, die in unserer Stadt sind, zu dem Feuer laufen und da löschen nach ihrem besten Vermögen; und die andern beiden Parteien sollen jede unter ihr Panner laufen und stillstehen, bis man nach dem Löschchen und nach Gestalt der Sache einig werde, wie man sich ferner verhalten solle.

Diese und andere Ordnungen wurden alljährlich auf den Gesellschaften und Zünften verlesen. Eine spätere bestimmte, daß beim Ausbruch einer Feuersbrunst jeder seine Kübel, Gelten und Wassergeschirre auf die Gasse setzen solle. Was bei dieser Gelegenheit einer verliere oder ihm zerbrochen werde, werde ihm die Stadt bezahlen.

Als man die Erfahrung machte, daß die kleinen tragbaren Feuerspritzen gute Wirkung taten, so daß manchmal das Feuer sich weiter verbreitet hätte, wenn man sie nicht bei der Hand gehabt hätte, sah sich die Regierung veranlaßt, solche sämtlichen Gesellschaften und Zünften zur Anschaffung zu empfehlen. So besaß denn auch die Schuhmacherzunft ein derartiges Löschgerät unbekannten, aber jedenfalls achtunggebietenden Alters.

Im Jahre 1807 erschien eine neue Feuerordnung, die alljährlich am Rechnungsgebot vorgelesen wurde. Bereits gab es auch eine Instruktion für die Spritzenkommandanten und Rohrführer. Zur Bedienung der Feuerspritze waren von der Zunft folgende Personen bestellt: Johann Konrad Habicht, J. J. Weber, Abraham Wolf und Johannes Habicht; die ersten drei waren Schuhmacher, der vierte Nachtwächter. Um ihnen mehr guten Willen zur Bedienung und Instandhaltung dieses Löschwerkzeuges zu machen, wurden jedem nebst dem Stubendiener und dem Zunftschreiber bei der Spritzenprobe, die womöglich am Tage des Rechnungsgebotes abgehalten wurde, 36 Kreuzer aus dem Zunftgut verabfolgt. Sollte an der Spritze etwas schadhaft sein, so konnte es sogleich von den Zunftvorstehern eingesehen und repariert werden.

In der Tat gab es häufig genug Reparaturen: 1812 waren die Schläuche schadhaft, und man fand es vorteilhafter, häufene anzuschaffen, was dem Stadtrichter und Bauherrn Zündel aufgetragen ward; 1816 wurden die zugehörigen Feuerkübel größtenteils als

unbrauchbar erfunden, und der Silberherr wurde ersucht, sie wieder instand setzen zu lassen. Nach der Feuerordnung von 1823 hatte die Zunft nur noch 3 Mann zu stellen: es meldeten sich Johann Konrad Wüscher, Schuhmacher, Johann Kaspar Stierlin, Schuhmacher, und J. F. Wüscher, Beseizer. Die Feuerspritzmänner wurden 1840 für das Abhandenkommen sämtlicher 8 Feuerkübel verantwortlich gemacht.

Die städtische Feuerkommission verlangte 1846, daß in Zukunft die Zunftfeuerspritze statt mit einer Stangenlaterne mit 2 Handlaternen auf der Brandstätte erscheine. Die Stangenlaternen gewährten nämlich keine hinreichende Beleuchtung und seien im Innern von Gebäuden unzweckmäßig. Als 1849 das Zunfthaus verkauft wurde, brachte man die Feuerspritze einstweilen im öffentlichen Spritzenhaus unter. Am 13. Oktober 1850 wurde zum erstenmal in der Zunft selbst der Antrag gestellt, sie zu veräußern, aber darüber zur Tagesordnung geschritten, weil sie in Feuersgefahr schon gute Dienste geleistet habe. Das Jahr darauf wurde dagegen beschlossen, beim Stadtpräsidenten anzufragen, ob die Stadt unsere Spritze als Geschenk annehmen wolle unter der Bedingung, daß sie ferner, etwaigem Brandunglück abzuwehren, zum Gebrauch bereit gehalten werde. Hans von Ziegler antwortete, es sei im Interesse der Stadt sehr zu wünschen, daß die Zünfte ihre Spritzen beibehielten, da sie wirklich bei Brandunglück schon die besten Dienste geleistet hätten; auch habe noch keine Gesellschaft oder Zunft sich der selben entledigt. Unter diesen Umständen wurde beschlossen, sie einstweilen auf Kosten der Zunft instand halten und bedienen zu lassen.

Sie befand sich 1854 schon wieder in sehr schlechtem Zustand und erheischte eine recht kostspielige Reparatur. Darum wurde beschlossen, dieses nur un wesentliche Dienste leistende Zunftmobilier zu veräußern, und zwar sofort nach der Zunftversammlung zu versteigern. Meistbietender war Georg Heinrich Lang, Hafner, dem für 27 Franken der Zuschlag erteilt wurde. Dies Vorgehen veranlaßte eine Zuschrift des Kleinen Stadtrates vom 12. Januar 1855, durch die der Zunft mitgeteilt wurde, daß nach § 42 der Feuerordnung von 1842 den Gesellschaften und Zünften das Halten von Feuerspritzen obliege und die Mannschaft der Gesellschafts- und Zunftspritzen gehalten sei, bei ausbrechendem Feuer mit ihren Löschgerätschaften ebenfalls auf dem Brandplatze sich einzufinden. Da nun eine Beseitigung der Zunftspritzen nicht nur mit Rücksicht auf die bestehende Feuerordnung,

jondern auch wegen ihrer nicht unwesentlichen Dienste bei Brandunglücksfällen als nachteilig und somit unzulässig erscheine und eine Übernahme und Unterhalt dieser Spritzen dem städtischen Arar unmöglich zugemutet werden könne, so lade der Stadtrat die Zunft ein, möglichst bald wieder eine Feuerspritze anzuschaffen. Über dieses Schreiben scheint aber die Zunft stillschweigend zur Tagesordnung übergegangen zu sein.

Das Zunftvermögen.

Über das Vermögen der Schuhmacherzunft liegen bis zum Jahre 1806 gar keine Nachrichten vor. In jenem Jahre aber verfügte die Zunft über ein Vermögen von 2001 Gulden 24 Kreuzern. Die Einnahmen beliefen sich auf 335 Gulden 19 Kreuzer und die Ausgaben auf 170 Gulden 10 Kreuzer, so daß der Aktivsaldo 165 Gulden 9 Kreuzer betrug. Silberherr Bucher wurde 1808 getadelt, weil er einem guten Freunde eigenmächtig 70 Gulden geliehen hatte. Bei der Rechnungsabnahme wurde statt der bisher üblichen Mahlzeit den dabei beteiligten 12 Personen je 1 Taler = 2 Gulden 45 Kreuzer bar ausbezahlt. Dadurch wurden die Auslagen für die Rechnungskommission auf die Hälfte herabgemindert, so daß die neue Einrichtung beibehalten wurde. Die auffallend geringe Anzahl der zum Rechnungsgebot erschienenen Zunftgenossen veranlaßte 1813 den Beschuß, daß in Zukunft jedem bei 20 Kreuzer Buße geboten werden solle; wer wirklich nicht erscheinen konnte, hatte sich beim ersten Zunftrichter zu entschuldigen.

Durch gute Verwaltung und jährliche Vorschläge war das Zunftvermögen bis auf 2785 Gulden 26½ Kreuzer angewachsen, da kam das Hungerjahr 1817, in dem die Preise aller Lebensmittel eine enorme Höhe erreichten und der Zunft nichts anderes übrig blieb, als aus dem Zunftgut Korn anzukaufen, mahlen und verbacken zu lassen und das Brot zu ermäßigtem Preise an die Zunftgenossen auszuteilen, und da die Mittel der Zunft nicht flüssig waren, mußte ein Kapital von 1000 Gulden bei Herrn Ammann zur Krone aufgenommen werden, das verzinst und erst Martini 1822 abbezahlt wurde. Durch diese später

eingehender zu schildernde Leistung sank in diesem einen Jahr das Zunftvermögen auf 1035 Gulden 26½ Kreuzer, wurde aber durch Verkauf von Silbergeschirr und Hausrat im nächsten Jahre wieder auf 1910 Gulden 55 Kreuzer gebracht und hatte 1829 trotz zeitweiliger kleiner Rückschläge die Summe von 2778 Gulden 56 Kreuzer erreicht, als es durch neue fünfmal sich wiederholende Defizite, namentlich 1835 durch die Renovation des Hauses wieder auf 2152 Gulden 16 Kreuzer sank. Im Protokoll aber wird mit rührender Beharrlichkeit stereotyp dem Rechnungssteller gedankt für seine eifrige Tätigkeit zu Gunsten des von Jahr zu Jahr immer zunehmenden Zunftvermögens! Immerhin beschloß man, um diesem beängstigenden Sinken des Vermögens zu wehren, daß jeder Zünftige monatlich 6 Kreuzer bezahlen, 3 Jahre lang kein Zunftanlaß abgehalten, bei der Rechnung die Vorgesetzten, nicht aber der Schreiber und die Deputierten, nur noch 1 Gulden 21 Kreuzer erhalten sollten. Ebenso fand man den Handwerkschreiber insofern entbehrlich, als er, nicht mehr zur Zunft gehörig, es auch nicht nötig habe, sich an den Tisch der Vorgesetzten zu setzen und 2 Gulden 45 Kreuzer einzusacken. Da sich 1837 die Kasse wieder erholt hatte, wurden den Vorgesetzten die alten Bezüge wieder ausgerichtet. Die bisher üblich gewesenen Namenstagabzüge, d. h. vierteljährlichen Beiträge der Zunftgenossen, waren nur schwer erhältlich, weshalb 1838 beschlossen wurde, sie in Zukunft nicht mehr einzuziehen in der Erwartung, daß der Wein bei Zunftanlässen nicht mehr aus dem Zunftsäckel bezahlt werden müsse.

Als 1841 das Zunftvermögen die verhältnismäßig schöne Summe von 3436 Gulden 26 Kreuzer erreicht hatte, wurden die Zünftigen übermütig. Es wurde der Antrag gestellt, eine Kommission niedezusetzen, welche Vorschläge vor die gesamte Ehrenzunft zu bringen habe, wie ein Teil des Zunftvermögens zu besonderen gemeinnützigen, wohltätigen oder geistigen Zwecken verwendet werden könne. Die Kommission bestand aus den Vorgesetzten, den Rechnungsdeputierten, Herrn Reiser und Vogel, Maurer, jünger. Sie ernannte zwei engere Kommissionen, von denen die eine Vorschläge zu Statuten für einen Witwen-, Waisen- und Altersfonds bringen, die andere ein Projekt ausarbeiten sollte, wie aus den Interessen des zu bildenden Fonds den Zünftigen bei Erziehung und Bildung der Jugend unter die Arme gegriffen werden könne. Jede der beiden Kommissionen bestand aus

2 Vorgesetzten und einem Deputierten; die erste bildeten Kanzleierpeditor Moßmann, Stadtschreiber Keller und Verwalter Ott, die zweite Zunftmeister Bündel, Oberst Bündel und Lehrer Classen. Am 19. Januar 1842 wurden die Statuten-Entwürfe der Zunftkommision vorgelegt und die trefflichen Arbeiten verdankt. Bei näherer Erörterung derselben zeigte sich mehr Sympathie für den Witwen-, Waisen- und Altersfonds. Zwar fand man, es sei der Zweck der Stiftung des Zunftvermögens keineswegs, einen solchen Fonds zu gründen; aber eine solche Verwendung sei gewiß auch nicht dem Willen unserer würdigen Vorfahren zuwider und lasse sich bei der Mit- und Nachwelt verantworten. Unter die Einnahmequellen, welche den Witwen-, Waisen- und Altersfonds aufzunehmen sollten, rechnete der Entwurf auch jährlich von jedem Zünftigen zu entrichtende Namenstagbahnen (4). Die größere Kommission beschloß aber, dies der Zunft nicht zu beantragen. Die Austeilung sollte zweimal jährlich, auf Lichtmeß und Margareta, stattfinden und mit dem 65. Altersjahr beginnen.

Am 21. August wurde die Bildung des Fonds einstimmig von der Zunftversammlung beschlossen, und zwar wurden nicht bloß 1000, wie der Entwurf wollte, sondern 1500 Gulden ausgeschieden. Die von Archivar Moßmann entworfenen Statuten wurden sodann paragraphenweise geprüft und ebenfalls mit Einmut angenommen. Die erste Austeilung sollte stattfinden, wenn das Stammkapital auf 3000 Gulden angewachsen war. Als Einnahmen wurden dem Fonds die Kapitalzinse zugewiesen, die Hälfte der Einkaufsgebühren von Neubürgern, die Hälfte der Zunfterneuerungen, die Bußen und die Vergabungen bei Erbschaften, einträglichen Ehrenstellen, Verwaltungen usw. Bezugsberechtigt war auch jeder zünftige Witwer, der wenigstens 4 Kinder hatte, die, wenn es Knaben waren, das 18., wenn es Mädchen waren, das 16. Altersjahr noch nicht zurückgelegt hatten. Von jetzt an wurden, um den Witwen-, Waisen- und Altersfonds zu stärken, wiederholt bei günstigem Rechnungsabschluß des Zunfts fonds auf Moßmanns Antrag kleinere Beträge dem Witwen-, Waisen- und Altersfonds überwiesen, so 19 Gulden 50 Kreuzer im Jahre 1843, 20 Gulden 26 Kreuzer 1844.

Da kam aber das Teuerungsjahr 1846/47 dazwischen, in welchem die Zunft abermals Brot austeilten mußte und das Zunftvermögen bis zur Ernte 800 Gulden aufwenden mußte. Es sank wieder auf 1663

Gulden 20 Kreuzer, und nur durch abermaligen Verkauf von Silbergerät konnte die Schlappe etwas gemildert werden.

Hierauf erfolgte der Verkauf des Hauses. Vom Erlös wurden 2000 Gulden dem Witwen-, Waisen- und Altersfonds zugewiesen, der infolgedessen sofort mit der Aussteilung von Renten im Betrag von 11 Gulden jährlich beginnen konnte. Die übrig bleibenden 2675 Gulden 54 Kreuzer wurden dem Zunftfonds einverleibt; 324 Gulden 6 Kreuzer waren verteilt worden. Nun begannen, da auch der Zunftfonds leistungsfähig geworden war, wieder die Zuschriften zu dem durch die Rentenaussteilung manchmal etwas zu stark mitgenommenen Witwen-, Waisen- und Altersfonds: 1854 waren es 70 Gulden, 1855 sogar 120, 1857 100 Fr., 1860 und 1861 250 Fr., 1862, 1868 und 1875 100 Fr. Beide Fonds waren eine Reihe von Jahren hindurch etwa gleich stark, ungefähr 10 000 Fr., und wuchsen durch die erzielten Vorschläge ganz artig an.

Da wurde am Zunftfonds ein neuer starker Aderlaß vorgenommen. Am 15. August 1862 vereinigte sich die Kommission zu dem Antrag an die Zunftversammlung, es möchte nach dem Vorgang anderer Zünfte und im Hinblick auf den Umstand, daß eine Freischule bei unsren finanziellen Verhältnissen noch nicht in naher Aussicht stehe, dem Zunftvermögen die Summe von 4000 Fr. entzogen und als Schulfonds besonders verwaltet werden. Fünf Jahre lang solle dieser Fonds unangetastet bleiben und im sechsten in der Weise nutzbringend werden, daß jeder Zünftige, der Kinder in die hiesige Schule schicke, für jedes derselben den Anteil erhalten solle, der sich aus der Division der sämtlichen Schüler in die vierprozentige Dividende des Schulfonds ergab. Die am 18. versammelte Zunft beschloß sogar, noch weitergehend als die Kommission, sogleich 5000 Fr. dem Zunftfonds zu entnehmen und vier Jahre lang unangetastet zu lassen. Sollte es in unserer Stadt zu Freischulen kommen, so stehe es bei der Zunftversammlung, dem Schulfonds eine andere Bestimmung zu geben. Am 30. April 1868 begann die Aussteilung. Diejenigen Zunftgenossen erhielten eine Quote, die wirklich Schulgeld bezahlen mußten; ausgeschlossen waren also diejenigen, die als almosenbegünstigt vom Schulgeld befreit waren; wer hingegen das Schulgeld nur teilweise bezahlen mußte, erhielt die ganze Quote.

Durch die Annahme der neuen Kantonsverfassung von 1875 wurde das Schulgeld abgeschafft und der Schulfonds zwecklos. Er wurde daher aufgehoben: 4000 Fr. wurden dem Witwen-, Waisen- und Altersfonds zugeschrieben, 1600 dem Zunfts fonds und 1495 für einen Zunftausflug samt Jugendfest bestimmt. Durch diese Verteilung wurde der Witwen-, Waisen- und Altersfonds auf annähernd 20 000 Fr. gebracht, und der Zunfts fonds hätte 10 000 überstiegen, wenn nicht ein schlimmer Umstand in die Quere gekommen wäre: die Zunft besaß eine Anzahl Aktien und Obligationen der Nordost- und der Gotthardbahn sowie der Wasserwerkgesellschaft im Nominalbetrag von 7500 Fr. Bisher waren sie mit dem Nennwert in der Rechnung erschienen. Da aber infolge der Geldkrise und anderer Verhältnisse sämtliche derartige Wertpapiere im Kurs ziemlich gesunken waren und zur Zeit nur mit bedeutendem Verlust hätten verkauft werden können, so wurde von Verwalter Vollmar der Antrag gestellt, mindestens 2000 Fr. daran abzuschreiben. Die Zunftversammlung beschloß aber, volle 5040 Fr. abzuschreiben, wodurch der Zunfts fonds auf 5581 Fr. 70 Rp. reduziert wurde. Der Verkauf dieser Aktien wurde 1879 beschlossen; man löste 150 Fr. für die Stamm- und 350 für die Prioritätsaktien.

Seitdem haben keine so wichtigen Schläge das Zunftvermögen mehr getroffen. Der an Jakob Simmler in Rüdlingen 1905 erlittene Verlust von 520 Fr. 45 Rp. wurde durch vorübergehende Herabsetzung der Rente von 26 auf 20 Fr. rasch wieder gedeckt, so daß schon 1907 wieder die alte Rente ausgerichtet werden konnte. Immerhin ist man seitdem bestrebt, an Stelle der etwas unsicherer Hypothekardarleihen gute Obligationen zu setzen. Da statutengemäß 10 % des Reinertrages jeweils zur Aufnung des Witwen-, Waisen- und Altersfonds verwendet werden, so wächst dieser Fonds langsam, aber stetig und beträgt jetzt über 27 500 Fr., die Rente 32. Der 1876 so tief gesunkene Zunfts fonds hatte 10 Jahre später wieder eine Höhe von 9116 Fr. 80 Rp. erreicht. Jedesmal, wenn er erheblich die Zahl 10 000 übersteigt, wird er durch einen Anlaß oder Ausflug wieder auf diese Ziffer heruntergedrückt. Er belief sich 1928 auf 12 174 Fr. 90 Rp.

So viel über das Zunftvermögen im allgemeinen. Zum Schluß noch einige damit in Zusammenhang stehende Kleinigkeiten: 1849 entschied man, daß Deputierte, die verhindert seien, bei der Rechnung zu erscheinen, keinen Stellvertreter schicken dürften und keinen Anspruch

auf den Rechnungstaler hätten. Die Vorsteher und Deputierten erhielten von 1853 an statt 2 Gulden 42 Kreuzer 5, seit 1870 3 Fr. und in neuester Zeit gar nichts mehr.

Zunftverwalter Gottfried Keller geriet 1851 in mißliche Vermögensumstände. Seine Bürgen mußten für ihn eintreten und ein Manko von 1068 Gulden 51 Kreuzer decken, was Anlaß zur Aufstellung eines Reglementes für den Verwalter gab. Dieses schrieb vor, daß Kapitalien nur gegen doppeltes Unterpfand von Liegenschaften ausgeliehen und Überschüsse auf der Ersparniskasse zinstragend angelegt werden müßten. Für seine Bemühungen bezog der Verwalter ein Honorar von 16 Gulden 12 Kreuzer, dann, als man zur Frankenwährung überging, von 34 Fr. Dieses Honorar wurde 1864, weil 3 Fonds zu verwalten waren, auf 50, 1874 auf 75 Fr. erhöht, 1903 aber wieder auf 50 Fr. ermäßigt.

Als Ratsweibel Wüscher 1865 als Verwalter zurücktrat, weigerte er sich, seine Rechnungen im Original ins Zunftarchiv abzugeben. Hierzu aufgefordert, erklärte er (17. August 1866), daß er die seit 14 Jahren gestellten Rechnungen als sein Eigentum ansehe, da er sie auf seine Kosten habe einbinden lassen; auch seien sie in das zu diesem Zwecke angeschaffte besondere Buch eingetragen; es stehe ihm sogar die Vernichtung sämtlicher in seinen Händen befindlichen Rechnungen frei. Die Zunft war bereit, ihm seine Auslagen zu ersetzen; allein er gab gar keine Antwort mehr (12. August 1867). Obwohl die Zunft durchaus überzeugt war, daß das Recht auf ihrer Seite stehe, verzichtete sie auf weitere Schritte in der Meinung, daß die alten Rechnungen von keiner sonderlichen Wichtigkeit mehr seien, und daß ein zivilrechtliches Verfahren nur Kosten verursache.

Vergabungen kamen recht selten vor: der verstorbene Zunftmeister Bernhard Imthurn testierte 1872 dem Witwen-, Waisen- und Altersfonds 50 Fr., und der zweite Vorsteher F. u. L. Bündel wies 1875 dem Schulfonds 10 Fr. zu.

Leistungen des Zunftstückels.

A. Für die Zunftgenossen.

Jeder, der als Soldat für das Vaterland ins Feld rücken mußte, hatte Anspruch auf 2 neue Taler = 5 Gulden 24 Kreuzer Reisegeld aus der Zunftkasse. Als 1814 Silberherr, später Zunftmeister Johann Konrad Zündel zweimal einrücken mußte, aber für sich das übliche Reisegeld nicht anrechnete, wurde ihm dafür besonders gedankt. Ähnliches wiederholte sich 1815: weder der Silberherr, der als eidg. Stabshauptmann und Kriegskommissär, noch Kantonsrat Speizegger, der als Artillerie-Leutnant des Schaffhauser Kontingents im eidg. Dienste gestanden hatte, nahm das Reisegeld an, was ihnen mit Dank bescheinigt wurde. Später war man weniger delikat: 1842 wünschte Obmann Wolf, daß die Zunft ihrer hergebrachten Gewohnheit gemäß seinem Sohne, der als Dragooner ins Lager von Thun mußte, eine kleine Erkennlichkeit von 2 Neutralern zukommen lasse. Man beschloß, diesen Wunsch vorläufig zu erfüllen. Im Sonderbundskrieg (1847) wurde ohne weiteres jedem Kontigentspflichtigen, welcher Waffe er auch angehörte, der auf Befehl der Obrigkeit einrückte, das übliche Reisegeld verabreicht. Im Jahre 1854 stellten mehrere junge Zünftige das Gesuch, es möchte ihnen aus der Zunftkasse eine Unterstützung dafür zufließen, daß sie als eidg. Wehrmänner das Übungslager bei Frauenfeld beziehen müßten, mit dem Hinweis darauf, daß die Militärlasten die Wehrmänner immer mehr drückten, und daß bei diesen „Klemmen“ Zeiten ein jeder ohnehin mit der Anschaffung des Nötigsten zu kämpfen habe. Diesem Gesuche gegenüber wurde zwar betont, daß grundsätzlich nur dann, wenn unser Militär ins Feld gegen den Feind ziehe, ein Reisegeld gegeben werde; aber es wurden ihnen doch mit Rücksicht auf die teure Zeit 5 Fr. zuerkannt. Fortan wurden überhaupt den in irgend ein Übungslager aufgebotenen Milizen die 5 Fr. ausbezahlt, z. B. 1864 dem Verwaltungsgehilfen R. Foos. Die 13 Zunftgenossen, die 1870/71 zur Grenzbefestigung aufgeboten wurden, erhielten je 12 Fr., ebensoviel der zur Bewachung der Internierten verwendete Förster Schlatter in Alzheim. Anno 1914 stiftete die Zunft 50 Fr. für ihre einberufenen Wehrmänner.

Zweimal erhielten Auswanderungslustige einen Beitrag zur Reise nach Amerika: 1849 Rechtsagent Ludwig Friedrich Schmid einen Louisd'or. Dieselbe Unterstützung wurde dem Georg Leu, Maler, in Aussicht gestellt, sobald er sich in den Zunfverband aufnehmen lasse. Alexander Maurer, Zimmermann, der in der Neuen Welt ein neues Leben zu führen versprach, erhielt 1853 auch 25 Fr. Andere Unterstützungsgeesche wurden deshalb abgewiesen, weil die Petenten gar nicht der Zunft angehörten. Auch betonte man 1849, daß die Erlangung der Zunftgerechtigkeit keine rückwirkende Kraft habe. Nur einmal machte man eine Ausnahme, indem man der armen Familie des Zimmermanns und Nachtwächters Schlatter einen Taler auszahlte; den zweiten behielt man zurück, bis Schlatter sich in den Zunftverband habe aufnehmen lassen.

Als 1822 von den Behörden beschlossen wurde, ein neues Spital zu bauen und die Einrichtung desselben zu verbessern, wodurch allerdings der Spitalsfonds ziemlich erschöpft wurde, wandten sie sich an die Gesellschaften und Zünfte und forderten sie zu freiwilligen Beiträgen auf. Die Schuhmacherzunft verstand sich zu einem Jahresbeitrag von 12, später 11 Gulden für eine ins Spital aufgenommene Mannsperson und von 8 Gulden für eine Weibsperson. Bei der in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts außerordentlich hohen Zahl solcher Fälle und der Kleinheit des Zunftvermögens empfand man dies als drückende Last und beantragte schon 1834 beim Stadtrat, von dieser Abgabe befreit zu werden. Man wies 1839 auch darauf hin, daß andere Zünfte mit größerem Vermögen und weniger zahlreichen Armen Geringeres leisteten, daß dagegen das Spital jetzt mit einem hinreichenden Vermögen ausgestattet sei. Darum beschloß man, die Abschaffung des Spitalbeitrages unter die Zunftdesiderien aufzunehmen und die Angelegenheit auch auf anderen Zünften anzuregen. Es stellte sich sogar heraus, daß diese 11 Gulden für zwei gar nicht unserer Zunft angehörige Personen bezahlt worden waren; man wies den Verwalter an, deswegen zu reklamieren.

Durch die unaufhörlichen Truppendifchmärsche waren die Landstraßen des Kantons sehr mitgenommen worden. Noch zu Anfang des Jahres 1816 waren die Basler und die Schleitheimer Straße an vielen Stellen beinahe unpassierbar. Da beschloß der Große Rat, daß jeder Bürger zu persönlicher Arbeitsleistung oder zu Geldbeiträgen angehalten

werden solle. Die Herstellung der Mühlen-, Schwaben- und Schwarztorstraße erforderte von Anfang Mai 1816 bis April 1819 volle 15 200 Taglöhne und 2100 Fuhren. Hierzu hatte die Schuhmacherzunft 40 Mann zu stellen, bzw., den Taglohn zu 24 Kreuzer gerechnet, wöchentlich 16 Gulden zu bezahlen. Die wirklich in der Stadt anwesenden Zünftigen überstiegen die Zahl 40 bedeutend. Sechs Mann erklärten sich bereit, die Arbeit wöchentlich selbst zu verrichten, und zwei davon wünschten bleibend angestellt zu werden. Nun teilte die Kommission die Zünftigen nach dem Vermögen in drei Klassen. Zur ersten gehörten 10, die wöchentlich 24 Kreuzer hätten zahlen sollen, zusammen 4 Gulden; zur zweiten gehörten 38 à 18 = 11 Gulden 24 Kreuzer und zur dritten 19 à 12 = 3 Gulden 48 Kreuzer. Diese klassifizierte Einteilung wurde aber in der Zunftversammlung verworfen unter dem Feldgeschrei: „Gleiche Brüder, gleiche Kappe!“ und von jedem Zünftigen sowie von Witwen und Töchtern ein und derselbe Beitrag von 16 Kreuzern verlangt. Der Stubendiener sollte für den Einzug einen Gulden erhalten. Zwei Frauen, zwei Jungfrauen und ein noch nicht zünftiger Schuhmacher verweigerten die Bezahlung und wurden rechtlich dazu angehalten mit Ausnahme der einen der beiden Frauen, die der Fischerzunft angehörte. Die Arbeit wurde 1818 fortgesetzt und der Beitrag in gleicher Weise eingezogen. Von der österreichischen Kriegsentschädigung im Gesamtbetrag von 124 728 Gulden erhielt die Schuhmacherzunft im Jahre 1820 300 Gulden, und nun beschloß man, bis Neujahr alles, was man noch für den Straßenbau schulde, aus dem Zunftsäckel gänzlich zu bezahlen.

In ganz außerordentlicher Weise wurde das Zunftvermögen im Hungerjahr 1817 in Anspruch genommen. Bei den damaligen traurigen und bedenklichen Zeitumständen wurde am 13. April bei 20 Kreuzer Buße für Ausbleibende ein Zunftgebot abgehalten, und es zeigte sich, daß kein Zünftiger fehlte. Die Versammelten wurden angefragt, ob sie gleich andern Zünften aus dem kleinen Zunftvermögen an die Mitzünftigen, Witwen und Waisen Brot austeilen wollten mit der Verpflichtung, in besseren und wohlfeileren Zeiten das große Opfer dem Zunftsäckel wieder zu ersezzen. Es wurde einhellig beschlossen, 4 Monate lang Brot backen zu lassen, und zwar sollte jeder Zünftige wöchentlich 8 und jede Witwe und Waise 4 Pfund zu 8 Kreuzern erhalten. Wer Restanzen vom Straßenbau her hatte, erhielt kein Brot. Das Nächere

regelte eine engere Kommission. Für die Brotlieferung wurden vier Bäcker in Aussicht genommen: Vogel und Schmid für die nächste, Habicht und Maurer für die darauffolgende Woche. Sie hatten per Mutt 100 schwere Pfundbrote Freitag, den 18., vormittags 11 Uhr auf die Schuhmacherzunft zu liefern, wo die Austeilung stattfand. Bei Empfang des Brotes sollen sich abwechselnd ein Kantonsrat und Silberherr Zündel, ein Zunstrüher und der Zunftschreiber einfinden und das empfangene Brot abwägen lassen. Zur Bestreitung der Kosten beschloß man, 800—1000 Gulden auf 2 Jahre aufzunehmen. Kantonsrat Jth in Buchthalen und drei Schlatter in Beringen wollte man, weil sie nicht in der Stadt wohnten, von der Brotausteilung ausschließen. Allein Jth drohte, wenn man ihm das Brot nicht verabfolge, sogleich zum Bürgermeister zu gehen und Tag gegen die Zunft vor dem Kleinen Rat zu verlangen. Da gab man nach. Die aufgenommenen 1000 Gulden waren etwa am 22. Juni schon verbraucht, und man war genötigt, um mit der Austeilung bis Ende August fortfahren zu können, nochmals 700—800 Gulden zu borgen. Nach der 17. Woche wurde mit dem Brotausteilen aufgehört. Um dem Zunftvermögen wieder aufzuhelfen, mußte von 1818 an jeder Zünftige vierteljährlich 20 Kreuzer einzahlen. Wenn ferner ein Zünftiger durch das Los ein Amt bekam oder eine Erbschaft machte, war er verpflichtet, eine „Honoranz“ in den Zunftsäckel zu geben. Abwesenheit bei den Zunftgeboten wurde auch ferner mit einer Buße von 20 Kreuzern belegt; die Vorsteher verzichteten auf den ihnen bei der Rechnung zukommenden Taler, den 4 Deputierten und dem Stubendiener dagegen wurde er ausbezahlt. Letzterer erhielt außerdem 8 Gulden 6 Kreuzer für das Austeilen des Brotes.

Im Jahre 1832 wurde, da dies auf andern Zünften auch geschah, der Ankauf von Frucht durch die Zunft gewünscht. Die Vorgesetzten waren aber für Abwarten, da der Preis noch zu hoch sei und man noch nicht wisse, ob ein allgemeiner Krieg ausbreche. Wenn man aber Frucht kaufe und die Preise gegen das Frühjahr fielen, so solle die Zunft nichts verlieren, sondern es seien die Zünftigen gehalten, sie zum Selbstkostenpreis der Zunft abzunehmen, was auch beschlossen wurde.

Wieder kamen 1846 und 1847 Jahre der Teuerung. Schon am 11. November 1845 erwog man die Frage, ob nicht die Zunft einen Vorrat von Getreide anschaffen solle, beantwortete sie aber mit nein, weil die Fruchtpreise damals gerade eher fielen als stiegen. Da legte

sich die Stadt ins Mittel, indem sie ein gros Getreide kaufte und davon den Zünften 300 Malter zum Preise von 18 Gulden anbot. Jetzt griff man zu und bestimmte, daß jeder Zünftige, jede Witwe und jede eigenen Rauch führende Jungfrau wöchentlich einen vierpfündigen Laib zu 20 Kreuzer erhalten solle. Die Zunft mußte so lange auf einen Anlaß verzichten, bis der Ausfall in der Zunftkasse gedeckt war. Die Schuhmacherzunft bezog 34 Malter und 8 Sester, $\frac{2}{5}$ davon zu $17\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{5}$ zu $18\frac{1}{4}$ Gulden, jedoch nur unter der von der Aktiengesellschaft (zum Anlauf von Getreide) gestellten Bedingung, daß die Frucht an arme Zunftgenossen ausgeteilt werde. Diese Bedingung wurde angenommen. Zeugschmied Höscheller und Kübler Fischer besorgten mit dem Zunftschreiber die Austeilung des Brotes. Ende Juni schlug die Frucht so bedeutend ab, daß man die Brote schwerlich mehr um 20 Kreuzer verkaufen konnte. Man rechnete aus, daß man, da ein Malter 150 Pfund Mehl, ein Zentner Mehl 130 Pfund Brot oder das Malter 195 Brote ergebe, aus der bezogenen Frucht 1694 vierpfündige Brote erhielte. Davon seien erst 518 verteilt, und es blieben noch 1176. Schon beim Preise von 20 Kreuzern müsse die Zunftkasse etwa einen Kreuzer beim Pfund zulegen. Da jedoch der Stadtrat sich klar und bestimmt ausgesprochen hatte, den Verlust, wenn das Getreide wohlfeiler werden sollte, aus der Stadtkasse zu tragen oder die Frucht zurückzunehmen; da man ferner der Zunft nicht gestattet hatte, bloß einen Teil der Frucht zu beziehen, und da endlich das geringe Zunftvermögen den Ausfall schwer zu decken vermochte, wurde der Stadtrat durch eine Deputation ersucht, 15 Malter Korn und 14 Zentner Mehl wieder zurückzunehmen und aus der Stadtkasse so viel darauf zu zahlen, daß die Zunft ohne Nachteil das Hebelbrot um 16 Kreuzer verkaufen könne. Die Deputation bestand aus dem Zunftmeister und Kübler Fischer. Sie wurde an die städtische Finanzsektion gewiesen, welche ihr anheimstellt, die ihr angemessen scheinenden Verfügungen zu treffen. Nun wurde beschlossen, das Korn so schnell als möglich zu verkaufen, das Mehl zu verbauen und das Brot für 16—18 Kreuzer abzugeben. Die Rechnung wurde der Finanzsektion zugestellt. Auch Reis scheint damals ausgeteilt worden zu sein.

Im Herbst (30. September 1846) wurde die Zunft von der Regierungskommission eingeladen, der neu zu bildenden Aktiengesellschaft zur Anschaffung von Früchten beizutreten. Es wurde, Ratifikation

durch die Zunftversammlung vorbehalten, beschlossen, sich bei diesem läblichen, die so höchst wünschenswerte Ermäßigung der Lebensmittel- preise bezweckenden Unternehmen durch Zeichnung von 5 Aktien zu 100 Gulden zu beteiligen. Die Regierung übernahm ihrerseits 150, die Stadt 50 Aktien. Sobald die Früchte ankamen, hatten die Aktionäre das Recht, sie augenblicklich zu beziehen. Staats- und Stadtbehörden liehen die Speicher unentgeltlich zur Aufbewahrung des angeschafften Vorrates. Die Zunftversammlung bestätigte die Zeichnung von 5 Aktien und gab der Kommission den Auftrag, noch andere Früchte und Lebensmittel, Mais, Reis usw. anzuschaffen, wofür ihr ein weiterer Kredit von 500 Gulden eröffnet wurde. Den Vorstehern wurden beigegeben Höscheller, Zeugschmied; Fischer, Kübler; Wolf, Obmann und Frey, Schuhmacher. Zunächst wurden etwa 10 Malter Korn für die Zunft angekauft und gemahlen. In der zweiten Novemberwoche begann man mit der Aussteilung der Brote. Jeder Bezugsberechtigte erhielt zwei Vierpfunder zu 24 Kreuzern. 14 Tage später wurden abermals 14 Malter 7½ Sester für 23 Gulden 2 Kreuzer angekauft. Die Aussteilung des Brotes hatte die Kasse bereits 36 Gulden gekostet. Ungefähr gleichzeitig begann die Stadt mit dem Verkauf von Reis, das Pfund zu 6 Kreuzern. Die Zunft hatte eine Liste der bedürftigen Bürger und der Witwen einzureichen. Im Januar 1847 wurden wieder 392 Pfund Reis à 6 Kreuzer vom Stadtrat an die Zunft zur Aussteilung nach erteilter Anleitung abgegeben. Das Brot hatte indes schon anfangs Dezember um 2 Kreuzer abgeschlagen. Im ganzen wurden 2888 Laibe Brot ausgeteilt, an denen die Kasse eine Einbuße von 227 Gulden 51 Kreuzer erlitt, indem sie bei jedem Laib 4¾ Kreuzer zulegte. Die Herren Schalch und Fischer hatten mehrere Excursionen ins benachbarte Badische unternommen, um Getreide aufzukaufen. Es gelang aber ihren angestrengten Bemühungen nur, einen Ankauf von 48 Maltern zu 25½ Gulden zustande zu bringen. Mehrere Zünfte protestierten gegen den Beschluss des Kleinen Stadtrates, daß nur den Bedürftigen von dem aus den Aktienfrüchten gebackenen Brot ausgeteilt werden dürfe. Auch die Schuhmacherzunft war der Ansicht, daß es in diesen vorzugsweise dem Handwerkerstand so empfindlich drückenden Zeiten der Teuerung gebieterisch notwendig sei, daß das Gemeindegut den über Verhältnis in Anspruch genommenen Zunftklassen hilfreich beistehe, sowie, daß Zartgefühl und Pflicht

es erheischt, manchen rechtschaffenen Familienvater nicht zu verlezen, der oft, ohne ganz arm zu sein, unter der Unbill der Zeiten schmerzlich leide (da der Verdienst abnehme und die Ausgaben sich mehrten) und doch es sich zur Ehre rechne, keine öffentliche Unterstützung zu genießen. Dies erwägend, verlangte die Schuhmacherzunft, daß ihre Repräsentanten in Verbindung mit denjenigen anderer Zünfte eine Versammlung des Großen Stadtrates begehrten möchten, und daß dasselbe Begehren schriftlich direkt von unserer Zunft an den Präsidenten desselben gerichtet werde. In dieser Zuschrift solle der Wunsch ausgesprochen werden, daß die Aktienfrüchte zu billigem Ankaufspreis den Zünften nach der Kopfzahl verabreicht werden sollten. Der Wohlhabende könne dann immer noch entweder auf den Bezug des Brotes verzichten oder das Empfangene wohlätig verwenden. Die ganz Armen sollten noch besonders begünstigt werden durch unentgeltliche Verabreichung von Mehl, Reis oder Erdäpfeln. Brot für 24 Kreuzer an sie auszuteilen, habe keinen Zweck, da sie nicht einmal das von den Zünften billiger abgegebene erschwingen könnten.

Eine im April vorgenommene Zählung der Zunftangehörigen ergab 104 anwesende und 15 abwesende Männer, 73 Frauen, 25 Witwen, 13 Jungfrauen, 252 anwesende und 10 abwesende Kinder. Am 4. Mai wurden von der Zunft abermals 30 Malter Frucht zu dem horrenden Preise von $32\frac{1}{2}$ Gulden und 30 Zentner Mehl zu 15 Gulden 48 Kreuzer bestellt. Trotzdem ward das Pfund Brot vorläufig immer noch für 6 Kreuzer abgegeben. Auch richtete man ein Gesuch an den Kleinen Stadtrat, er möchte noch für 5—6000 Gulden Mehl aus Wien oder Weizen aus Holland kommen lassen.

Als die schlimme Zeit überstanden war (16. September), wurde dem Verwalter Keller, Küher Schalch, Obmann Wolf, Zeugschmied Höscheller, Kübler Fischer und Unterobmann Frey für die große Mühe und Hingabe beim Einkauf von Lebensmitteln und bei der Aussteilung von Brot aus der Zunftkasse je ein schwerer silberner Löffel im Wert von 5 Gulden 24 Kreuzern mit passender Aufschrift als etwelche Anerkennung überreicht; der Verwalter wurde mit 11 Gulden und der Stubendiener mit 5 Gulden 24 Kreuzern entschädigt.

Da im Winter 1851 schon wieder eine Teuerung drohte, schlug Obmann Wolf in der Kommission vor, heizeiten wieder Vorräte anzukaufen. Sie lehnte aber einstimmig ab, da ein großer Notstand

noch nicht vorhanden sei, das nahe Jahr 1852 viel Drohendes in seinem Schoße berge und die Zunftkasse zu Gunsten der fürs Vaterland ins Feld Gezogenen, bzw. für ihre Familien, mit Recht in Anspruch genommen werden müsse. Die Teuerung dauerte aber noch Jahre lang weiter fort, so daß Zeugschmied Höscheller schließlich den Antrag stellte (10. September 1854), aus einem Teil, ungefähr der Hälfte, des Zunfts fonds zu einer Zeit, wo die Früchte am billigsten seien, also etwa um Martini, ein Quantum Getreide anzukaufen, zu verbacken und das Brot zu ermäßigtem Preise an die Zunftgenossen abzugeben. Dieser Anzug wurde für erheblich erklärt. Die Vorgesetzten sollten mit Zugang von Experten aus der Mitte der Zunft Vorschläge machen. Es kam aber glücklicherweise nicht so weit.

B. Für gemeinnützige Zwecke.

An gutem Willen, für das allgemeine Beste etwas zu leisten, hat es der Schuhmacherzunft nie gefehlt, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Am 22. Februar 1657 wurde auf den Zünften eine Sammlung veranstaltet zur Unterstützung der armen Reformierten zu Weißelburg in Ungarn, zum Bau einer Kirche zu Wolfsheim bei Straßburg usw. Auf der Beckenzunft gingen 67, auf der Schuhmacherzunft 18 Gulden ein.

Den 2. August 1663 wurde für die Piemontesen (Waldenser) auf allen Zünften gesammelt: die Schuhmacher gaben 20 Gulden. — Als im April 1809 der schweizerische Landammann Reinhard einen Aufruf an die schweizerische Nation erließ zur Rettung der durch Versumpfung ins Elend geratenen Bewohner der Gestade des Walensees und des untern Linthtales und vorschlug, daß in der ganzen Schweiz Aktien zu 200 Schweizerfranken = $137\frac{1}{2}$ Gulden gezeichnet werden sollten, welches Geld zur Neuanlegung des Linthbettes dienen sollte, wodurch nicht nur den Versumpfungen Einhalt getan, sondern auch die bereits versumpften Güter wieder fruchtbar gemacht und durch den Mehrwert derselben die ausgegebenen Aktien oder Schuldscheine wieder eingelöst werden könnten, wurde beschlossen, trotz des schwachen Zunftvermögens eine solche Aktie zu zeichnen. Sie wurde 1818 an den Silberherrn Bündel für 50 Gulden verkauft.

Als wohltätiges und durch eigene Mittel noch nicht gesichertes Institut erhielt die Waisenanstalt von 1821 an fünf Jahre lang je 22 Gulden, von 1826 an noch 11 und von 1835—1848 5 Gulden 24 Kreuzer.

An der Sammlung zu Gunsten der wassergeschädigten Kantone, die ein Komitee zu Zürich 1835 in Gang brachte, beteiligte sich die Kunst mit einer Beisteuer von 22 Gulden.

Als es sich 1838/39 um die Verbesserung der deutschen Knabenschule handelte, war die Schuhmacherzunft die erste, welche 200 Gulden als Beitrag zu einem Schulfonds anbot.

Im folgenden Jahre lud der Stadtrat auch die Schuhmacherzunft ein, zu der Errichtung eines Denkmals für unsern großen Mitbürger Johannes von Müller beizutragen. Sie beschloß, 30 Gulden in drei Terminen zu diesem Zwecke zu geben mit der Bemerkung, man glaube, es würde anstatt der Aufstellung eines leblosen Standbildes dem unsterblichen Geschichtschreiber ein noch würdigeres, seiner eigenen Gesinnung entsprechenderes Denkmal errichtet werden durch Gründung einer die Bildung der Jugend bezweckenden und also auf kommende Geschlechter Nutzen und Segen verbreitenden Anstalt, die den Namen des Geehrten trüge. Zu solchem Zwecke würde man bei aller Beschränktheit der vorhandenen Mittel ein größeres Opfer auf den Altar der Jugendlbildung legen.

Dem Munotverein wurde nicht nur die für die Schuhmacherzunft angeschaffte Kunstsaterne bezahlt, sondern auch in Würdigung des guten Zweckes dieses Vereins 4 Kronen-taler eingehändigt, allerdings mit der Bemerkung, es wäre nicht weniger nötig, daß auch für unsere geistige Feste, die Reformation, und zu ihrem Schutze sich die Bürger zusammentreten.

Im Jahre 1851 wurden dem Naturhistorischen Verein 6 Kronen-taler bewilligt, der Kadetten-Direktion 1856 an die Kosten des Kadettenfestes in Zürich 20 Fr., derselben 1871 zur Anschaffung gezogener Gewehre 40 Fr.

Zu Gunsten des eingeäscherten Glarus wurde 1861 eine Obligation von 500 Fr. gezeichnet, 1865 anlässlich der Abhaltung des eidgen. Schützenfestes in Schaffhausen eine Ehrengabe von 100 Fr. bewilligt (2 Aktien à 100 Fr. wurden nach dem Feste wieder zurückbezahlt).

troßdem der Verwalter sowohl gegen diese Luxusausgabe protestierte als auch gegen die Zeichnung von 2 Wasserwerkaktien und sich sogar weigerte, das nötige Geld zu beschaffen: 22 von 36 anwesenden Zünftigen fanden, das Wasserwerkunternehmen habe für Kind und Kindeskinder wohlätige Folgen und stehe nicht hoffnungslos da.

Für wohlätige Zwecke erhielt 1873 die Kommission einen Kredit von 30 Fr. jährlich. Diesen Betrag bekam 1874 der Verschönerungsverein zum Ankauf der Hohen Fluh. Dieselbe Summe erforderte die Subskription auf die vom Historisch-antiquarischen Verein 1880—1892 herausgegebene Rüeger'sche Chronik. Zum Ankauf der Harder'schen Sammlung erhielt der eben genannte Verein 1884 den gleichen Betrag als Beisteuer.

Dagegen wurden alle Gesuche um Subventionierung von Festlichkeiten konsequent abgeschlagen, z. B. das des Naturhistorischen Vereins und der Schützengesellschaft (1873).

Der Stadtbibliothek wurde 1867 für 5 Jahre ein jährlicher Beitrag von 20 Fr. bewilligt. Für die Wasserbeschädigten hatte man 1868 abermals 50 Fr. übrig, obschon man sich bereits bei dem Glarner Anleihen und den Beiträgen für die Stadtbibliothek beteiligt hatte und besser dotierte Zünfte zurückblieben.

Da das 1869 geplante Jugendfest bedeutende Kosten verursachte und 42 Kinder der Schuhmacherzunft dabei beteiligt waren, gab man wieder 20 Fr., während der Faschingsumzug von 1870, das kantonale Gesangfest von 1872, der Männerchor u. a. nichts erhielten. Ferner steuerte man 1885 dem Verein zur Krippe 20 Fr. an den Ankauf des Hauses, 1896 zeichnete man 2 Aktien à 50 Fr. zum Erwerb des Ferienheims bei Büttenhard und 1897 2 Garantiescheine des eidgen. Turnfestes ebenfalls à 50 Fr. Als diese wider Erwarten zurückgezahlt wurden, legte man den Betrag in den Witwen-, Waisen- und Altersfonds.

Die Anstalt für schwachsinnige Kinder erhielt 100 Fr. in 5 Raten à 20 Fr., und die Lehrlingsprüfungen wurden während einer Reihe von Jahren ebenfalls mit 20 Fr. subventioniert. An der Zentenarfeier (1901) endlich beteiligte sich die Zunft mit dem ansehnlichen Beitrag von 200 Fr. Beim Festspiel wirkten außerdem ein Sprecher

und 8 Mann mit. Der Kinderhort erhielt 1919 einen einmaligen Beitrag von 20 Fr. Zur Erwerbung der sogenannten Ratssscheibe für das Museum gab die Zunft 1924 die Summe von 50 Fr. her.

Die Zunftanlässe.

Die Zunftanlässe spielten in früheren Zeiten eine große Rolle; aber bei der Dürftigkeit der Quellen ist es schwer, sich ein richtiges und deutliches Bild davon zu machen. Welcher Art sie waren, und worin sie bestanden, muß man meist erraten aus dem, was verboten wurde. So wurde 1475 eine alte, aber nicht gehaltene Verordnung des Rates erneuert, welche die Hochzeiten betraf. Es wurden bei 10 Gulden Buße nur zwei Festlichkeiten gestattet, am Vorabend und am Morgen des Hochzeitstages. Das Maximum der Gäste war auf 50 festgesetzt. Den Zunftgesellen des Bräutigams wurde zugestanden, auf seiner Trinkstube mit einer Tagürte eine „Schengki“ zu haben, also ein Trinkgelage zu veranstalten, das nicht in die Nacht hinein fortgesetzt werden durfte, wie das von alters her Brauch sei. Dagegen sollten der Frauen Schenken ganz abgeschafft sein. Die zur Hochzeit Geladenen, nahe Verwandte ausgenommen, durften nicht mehr als 18 Pfenninge „gaben“. Ein schwacher Überrest dieses Brauches hat sich bis ins 19. Jahrhundert erhalten: die 2 Kannen „Gemahelwein“, die ein Zünftiger bei seiner Verheiratung auf der Zunft leisten mußte.

Um der überhandnehmenden Lüppigkeit zu wehren, verfügte der Rat 1523, daß nach der Urte „kein Herrenpfennig mehr zu trinken solle geschossen“ werden, und daß die Stubenknechte nach der Urte um Herrenpfenninge keinen Wein mehr holen sollten. Wenn aber Zunftgesellen nach der Urte kämen, die sie versäumt hätten, und bei der Arbeit gewesen seien, denen dürfe der Knecht Wein holen. Wenn er mehr tat, zahlte er ein Pfund Haller Buße. Wer dabei nicht blieb, wurde, wenn er Gast war, von der Zunft gestraft; wenn er Bürger war, vom Rat. Dies wurde 1529 wiederholt und den Stubenknechten sogar zu schwören auferlegt, daß sie nach 9 Uhr niemand mehr Wein geben würden; auch durften keine Spiele mehr getan werden; Zu wider-

handelnde mußten von den Stubenknechten dem Vogt angezeigt werden bei ihren Eiden, und 1535 kam die weitere Bestimmung dazu, daß die Stubenknchte niemand etwas anderes zu essen geben durften als Brot und Käse. Wenn jedoch gute Gesellen auf einer Stube etwas miteinander essen wollten, so war es gestattet, ihnen auch andere Speisen zu verabreichen. Auf den Fahrmarkt hin wurde den Stubenknchten erlaubt, auch Schweine zu schlachten (1536). Auf allen Zünften wurde auch verkündet, daß man nicht in bloßen Hosen ohne Rock auf der Gasse gehen, auch nicht so große und lange Lätz an den Hosen tragen solle.

Die Zunftgenossen pflegten sich mittags nach dem Essen und abends, wenn Feierabend war, auf ihrer Stube zu einem gemeinschaftlichen Trunke einzufinden; das nannte man Tag- und Nachtürten. Erstere mußten um 3 Uhr, letztere spätestens um 9 Uhr — das war die vom Unotglöggli gebotene Polizeistunde — zu Ende sein. Dann machte einer aus der Gesellschaft die Urte, d. h. er verteilte die Kosten des gemeinsamen Verzehrens auf die einzelnen Teilnehmer. Nachürten und Schlaftrünke wurden 1556 verboten. Nach 9 Uhr durften weder der Stubenkncht noch die Stubenfrau noch ihre Dienstboten noch andere Leute mehr Wein holen. Wer's dennoch tat, war strafbar.

Ein Komet ängstigte 1618 die Obrigkeit so sehr, daß man nach Weihnachten einen allgemeinen Bushtag abhielt und die Zunftmahlzeiten am Berchtoldstag und Aschermittwoch abschaffte. Die ergiebigste Quelle, die Zunftanlässe der guten alten Zeit kennen zu lernen, ist die Praktizierordnung von 1689, die übrigens schon Vorgänger hatte. „Damit es“, steht im Eingang derselben, „bei einer ehrliebenden Bürgerschaft nicht den Anschein gewinne, als ob man ihr allen Genuß, alle erlaubte Freude und Ergötzlichkeit bei den Wahlen auf einmal abzuschneiden suchte“, so wurde folgendes ausdrücklich gestattet: Wer in den Kleinen Rat erwählt wurde, durfte seinen Zunftgenossen eine bescheidene Mahlzeit ausrichten, nur von Boreissen und Braten, jedoch ohne Geflügel. Wer dawider handelte, zahlte 10 Mark Silber Strafe. Wer ins Vogt- oder Stadtgericht gewählt wurde, durfte seiner Zunft an Geld 12 Gulden und an Wein 2 Eimer geben. Wer mehr gab, zahlte 10 Mark Silber ins Armenäcklein. An den Wahltagen waren bisher Abendtrünke veranstaltet, die Bezahlung der Urte aber nachher den neu gewählten Personen aufgebürdet worden.

Dies wurde abgeschafft, der Neugewählte durfte bei 5 Mark Silber Strafe nicht das Geringste mehr geben nur mit der Ausnahme, daß der eine oder andere Vorgesetzte die auf seine Beförderung gesetzte Schuldigkeit entweder gleich am Wahltag selbst oder ein andermal abstatten durfte: nämlich ein Herr des Kleinen Rates bei der Wahlbestätigung am Pfingstmontag 2, höchstens 4 Kanten Weins, die übrigen Vorgesetzten eine, höchstens 2 Kanten, andere Zunftgenossen, die nicht Vorgesetzte waren, eine, höchstens 2 Kanten. Ferner durfte jeder Zunftgenosse an seinem Namenstag eine Kante geben, die Herren des Kleinen Rates 2, bei einer Kindtaufe eine Kante, bei der Herbstlösung ein Herr des Kleinen Rates höchstens 4 Kanten, alle übrigen 1—2 Kanten; bei Wein, der bei dem Zapfen ausgewirtet oder auf die Achse verkauft wurde, eine Kante; als Burzacher Kram, wie bisher üblich, eine Kante. Bei Erbschaften sodann war es jedem freigestellt, etwas zu geben oder nicht; mehr als 1—2 Eimer aber durften es nicht sein. Ein Vorgesetzter durfte am Neujahrstag, am Aschermittwoch, bei der Zunftrechnung, bei Genießung des Wildbretts (das wohl die Obrigkeit spendete) 1—2 Kanten Wein geben. Zunftschreiber und Silberherr leisteten bei ihrer Beförderung einen Dukaten. Wo aber weniger üblich war, blieb es dabei. Pfleger und Wirt gaben, was bei jeder Gesellschaft oder Zunft bisher üblich war; ebenso, wer zu einem Amt oder einträglichen Dienst gelangte; ein Hauptmann oder Leutnant, so viel er will, aber nicht mehr als 4 Kanten. Jede Kante über das Bestimmte hinaus zog eine Buße von 1 Mark Silber nach sich. Man sieht, daß auch nach dieser Reformation noch genug Eimer und Kanten zusammenkamen, und daß zu ihrer Vertilgung verschiedene anstrengende Sitzungen notwendig gewesen sein werden. Aus dem Gesagten geht hervor, daß man auf den Stuben täglich zweimal, zu Tag- und Nachtürten, und außerdem am Berchtoldstag, Aschermittwoch und Pfingstmontag und bei der Rechnung regelmäßig zusammenkam. Das den Zweck der bürgerlichen Zusammenkünfte, sich in brüderlicher Harmonie und Einigkeit untereinander zu belustigen, sehr gefährdende Tanzen bei den Zunfstanlässen wurde 1787 bei einer Buße von 2 Mark Silber untersagt.

Im 19. Jahrhundert fanden die Zunfstanlässe, weil es an Mitteln mangelte, nicht mehr regelmäßig statt. Es bedurfte besonderer Anregungen: so brachte 1807 Zunftrüher Ruh im Namen verschiedener Mitzünftiger vor, daß man am Pfingstmontag wieder einmal einen

Zunftanlaß abhalten möchte. Dieser wurde beschlossen und zur Bestreitung der Kosten die Summe von 66 Gulden dem Zunftsädel entnommen. Das „Traktament“ war: Mittags Suppe, Rindfleisch und Zugemüse, abends „fälberner“ Braten und Salat, soviel man für die genannte Summe bekommen konnte. Falls die Rechnung mehr betrug als 66 Gulden, so mußte der Überschuß unter sämtliche anwesende Zünftige verteilt und samt dem Wein bezahlt werden. Die Folge der Abhaltung dieses Anlasses war, daß das vorhandene Geld für die bei der Rechnung übliche Mahlzeit nicht mehr langte. Der vorjährige Rechnungsanlaß hatte allein über 60 Gulden gekostet. Es wurde daher vom ersten Vorsteher vorgeschlagen, nicht schon mittags, sondern erst abends zur Rechnung zusammenzukommen. In Wirklichkeit wurde beschlossen, ganz auf das Essen zu verzichten und den 13 beteiligten Personen (2 Vorsteher, 2 Küher, Obmann des Handwerks, Silberherr, Handwerks- und Zunftschreiber, Stubendiener und 4 Deputierten) je einen Taler zu verabfolgen.

Bei dem am 3. September 1809 abgehaltenen Anlaß mußte wieder ein Teil der Kosten von den Teilnehmern bestritten werden. Im Jahre 1811 wurde mit dem Stubendiener für ein trockenes Abendessen folgender Auford gemacht: auf jeden Tisch zu 10 Mann kam Griesuppe, 2 Pasteten mit Kalbfleisch, 2 Stück Kalbsbraten und auf den Mann 1 Pfund Brot. Diese Mahlzeit sollte einen Gulden auf die Person kosten. Die alten, gebrechlichen und kranken Mitzünftigen konnten ihren Anteil am Essen abholen lassen. Den Wein mußte jeder selbst bezahlen. Die Zünftigen durften Ehrengäste mitbringen, wenn sie für sie bezahlten. Von 9 Uhr an war das Tanzen im untern Zimmer gestattet. Bei diesem Anlaß trug sich ein ärgerlicher Vorfall zu: Meister J. J. Senn, Beihüter, bediente sich des einen der silbernen Zunftbecher, beschädigte ihn gewaltsamerweise, und als Zunfrüher Ruh ihn davon abzuhalten und den Becher zu versorgen suchte, überschüttete er ihn mit den unanständigsten Ausdrücken und Schimpfreden, so daß er sich, um sich nicht tätlicher Mißhandlung auszusetzen, unverrichteter Sache zurückziehen mußte. Darauf zerschlug Senn auf einem Tisch, an dem verschiedene Ehrengäste und Zünftige saßen, einen eisernen Lichtstock, schmiß verschiedene Bouteillen, Gläser usw. um und benahm sich gegen diejenigen, die ihm wehrten, auf das unverschämteste. Er fuhr mit Schimpfen fort und wütete, so daß er die ganze Nacht hindurch nicht

mehr ganz ruhig wurde und den Anlaß durch sein wüstes Betragen nicht nur störte, sondern verunehrte. Es wurde diesem Senn, da er auf dreimalige Ladung nicht erschien, die Zunft lebenslänglich abgeschlagen, indessen freigestellt, nach einigen Jahren um Wiederaufnahme oder Milderung dieses Beschlusses anzuhalten. Dies geschah 1814, und 1815 durfte er wieder Leichen tragen.

Da die meisten Zünfte am Aschermittwoch zusammenkamen, setzten die Schuhmacher 1812 trotz ihres schwachen Vermögens auch einen solchen Anlaß durch. Der Säckel leistete aber nur 44 Gulden dafür; alles übrige war Privatsache. Der Zunftdiener gab für 1 Gulden 12 Kreuzer mittags Suppe, Rindfleisch, Schweinefleisch, Kabiskraut und $\frac{1}{2}$ Pfund Brot, abends Suppe, für je 5 Mann ein Stück Fälbernen oder schweinernen Braten, eine Pastete mit Kalbfleisch und abermals $\frac{1}{2}$ Pfund Brot. Fortan fand alle zwei Jahre ein solcher Anlaß mit gleichem Menü statt, nur daß 1815 der Preis auf $1\frac{1}{2}$ Gulden stieg; 1818 vermochte der Zunftsäckel nur noch 33 Gulden für ein Abendessen zu ertragen; auch sollten keine „Kräm“ gemacht, d. h. nichts eingepackt werden. Dieses Abendessen war aber verhältnismäßig üppig; man rechnete 60 Teilnehmer zu 1 Gulden 12 Kreuzer. Auf je 10 Mann kamen 2 Schüsseln Griessuppe, 2 Pasteten mit 5 Pfund Kalbfleisch, ein Braten von 10 Pfund, Wurst, Salat und 1 Pfund Brot auf den Mann.

Im Jahre 1822 wurde die Mahlzeit am Pfingstmontag abgehalten und Landratsherren von Klein und Großen Räten als Ehrengäste eingeladen. Diesmal wurde ein Mittag- und ein Abendessen für 1 Gulden 20 Kreuzer mit $1\frac{1}{2}$ Maß Wein beschlossen und alles aus der Kasse bezahlt und so alle 2 Jahre im Wechsel mit einem Abendessen am Aschermittwoch für 40 Kreuzer; 1830 verstieg man sich sogar zu 2 Maß Wein und bezahlte für das Essen 1 Gulden 36 Kreuzer. Bei der Rechnung kam's wieder zu einem ärgerlichen Zwischenfall: Der Deputierte Johann Ruh füllte seine Taschen mit Spanferkelfleisch. Später zur Rede gestellt, antwortete er, er sei betrunken gewesen und wisse nicht, wie das Fleisch in seinen Sack gekommen sei; vielleicht habe es ihm jemand hineingetan. Die um Auskunft angegangenen Mitdeputierten Ruh's erzählten, er habe nicht geruht, bis eine Platte ganz leer gewesen sei, worauf sie zu einander gesagt hätten, er werde jetzt wohl gehen und den Sack leeren, was auch geschehen sei, aber nicht zu Hause,

sondern gleich vor dem Saal draußen auf der Laube bis in den Haussgang hinunter habe man solche Stücke in der Nacht aufheben können. Der Zunftmeister mußte dem Ruh eröffnen, er habe sich als Deputierter sehr unartig betragen; er solle freiwillig entsagen und sein Leben lang an den Zunftmahlzeiten nicht mehr teilnehmen; wollte er das nicht, so komme sein niedriges Betragen vor das ganze Zunftgebot, wo ihm ein anderes Urteil gesprochen werde; auch wenn er sich erfrechen würde, an einer Zunftmahlzeit teilnehmen zu wollen, werde sich kein Tischgeselle zu ihm setzen wollen; eher könne es geschehen, daß er beim Arm genommen und zur Tür hinausgeführt werde. So bearbeitet, erklärte sich Ruh zu allem bereit, was man von ihm verlangte.

Trotz der Eröffnung des Silberherrn, daß die Zunft bald mehr Ausgaben als Einnahmen habe und er deshalb seine Zustimmung zu dem gewünschten Abendessen am Aschermittwoch nicht geben könne, wurde es dennoch beschlossen, und so ging's nun jedes Jahr weiter. Für 44 oder 48 Kreuzer konnte man sich in diesen Jahren folgendes zu Gemüte führen: Suppe, verdämpftes Rindfleisch, auf 8 Mann eine Pastete mit Fleischknöpfli, Schinken, Bratwurst, Salat und $\frac{1}{2}$ Pfund Brot. Wohl wurde 1835 der heroische Entschluß gefasst, wegen der teuren Renovation des Hauses 3 Jahre lang keinen Zunftanlaß abzuhalten, allein schon im Januar 1836 bekam Zunfrüher Schalch von einigen Mitzünftigen den Auftrag, in der Kommission vorzuschlagen, man möchte am Aschermittwoch ein frugales Abendessen veranstalten; sie wollten zur Bestreitung der Kosten den Namenstagbuden zusammenlegen. Dies veranlaßte Zunft- und Bürgermeister Zündel zu der Mitteilung, daß er gesonnen sei, den Zunftgenossen den Wein zu schenken. Er halte aber dafür, es sei der Ehre von Männern angemessen, nicht von dem rühmlich gefassten Beschlus abzugehen. Dieser Appell wirkte: das Abendessen fand zwar statt, wurde aber von den Teilnehmern aus der eigenen Tasche bezahlt.

Hingegen wurde im August des folgenden Jahres dennoch dieser Beschlus mit großer Mehrheit aufgehoben und die Einziehung von 4 Buden Namenstaggeldern beschlossen, um den Zunftsäckel etwas zu entlasten. So wurde am nächsten Aschermittwoch wieder ein Nachtmessen veranstaltet mit besonders reichhaltigem Menü für 1 Gulden 22 Kreuzer (6 Gänge). Den Altersschwachen und Kranken wurde ihr Anteil ins Haus geschickt. Wer aber die Baufsteuer nicht bezahlt hatte,

wurde ausgeschlossen. Dagegen durften konfirmierte Söhne beiwohnen, wie üblich sei. Ähnliche Anlässe fanden 1841 und 42 statt, auch 1845, trotzdem nur 5 Gulden 3 Kreuzer in der Kasse waren. Einer der Vorgesetzten ließ sich herbei, das nötige Geld vorzustrecken.

Sämtliche Vorgesetzte waren 1850 gegen einen Aschermittwochsanlaß, weil die Brotaussteilung die Kasse sehr mitgenommen und weil man vor 7 Monaten beim Hausverkauf jedem Zünftigen einen Taler ausbezahlt hatte. Auch wurden die Anforderungen an das Zunftvermögen, zu den edlen Zwecken der Schulverbesserung und zur Unterstützung anderer wohltätigen Institute beizutragen, immer dringender und ernster. Dagegen wurde angeführt, daß man nun so lange schon bei einem solchen Ehren- und Freudenanlaß nicht mehr beisammen gewesen sei, daß man jetzt die Teuerung und die Kriegszeiten glücklich überstanden habe, und daß die Veranstaltung eines solchen Zunftmahlens, das jedem, auch dem bedürftigen Zunftgenossen einmal im Jahre einen fröhlichen Tag bereite, gar nicht gegen den Stiftungszweck der Zunftgüter streite. Dies zog, und die Abhaltung wurde mit 26 gegen 8 Stimmen beschlossen. Zum Essen, das einen Gulden kostete, wurde eine Flasche Wein gegeben.

Ähnlich ging es 1852. Der Vorschlag, jedem Zünftigen einen Gulden bar zu geben und es ihm zu überlassen, ob er an einem gemeinschaftlichen Zunftmahl teilnehmen oder dieses Geld zu Gunsten des Witwen-, Waisen- und Altersfonds verwenden wolle, fand keinen Anklang. Die konfirmierten Söhne wurden aber nicht geladen, und die Witwen erhielten keinen Anteil.

Inzwischen war die Frankenwährung eingeführt worden: der nächste Aschermittwochsanlaß kostete 3 Fr. Eine Anzahl Zunftgenossen petitionierte 1858, es möchte nach Eröffnung der Rheinfallbahn eine Fahrt nach Winterthur oder Zürich gemacht werden. Neben freier Fahrt solle jedem Teilnehmer ein Gewisses verabfolgt werden zu beliebiger Verwendung. Der Zunftversammlung wurde als Antrag der Mehrheit der Kommission vorgelegt, 400 Fr. aus dem Vorschlag des letzten Jahres zu einem Ausflug nach Zürich zu verwenden; die Minderheit wollte 300 Fr. für einen Zunftanlaß nach bisheriger Weise am Aschermittwoch opfern. Die Zunft war für das letztere. In der Kommission begnügte sich hierauf die bescheidenere Majorität mit einem Essen für 3 Fr. nebst 2 Schoppen Wein, während die verschwenderische

Minorität ein Essen für 5 Fr. und 3 Schoppen Wein haben wollte. Selbstverständlich erhob die Zunft den Minderheitsantrag zum Beschluss mit der Abänderung, daß die 5 Fr. auf ein Mittag- und Abendessen, womöglich auf der Gerberstube, mit je einer Flasche Wein verwendet werden sollten.

Drei Jahre später (1862) nahm man den Vorschlag der Kommission an, jedem 3 Fr. zu geben und es den einzelnen zu überlassen, ob sie ein gemeinschaftliches Nachessen veranstalten wollten oder nicht. Verwalter Bollmar wies 1868 nach, daß man bei ungefähr 100 Zunftgenossen nur $2\frac{1}{2}$ Fr. verabreichen könne. Da zudem der Witwen-, Waisen- und Altersfonds eines Zuschusses dringend bedurfte, sah man von einem Anlaß gänzlich ab.

Zur Förderung des gesellschaftlichen und freundlichen Verkehrs unter den Zunftgenossen wurde 1869 wieder einmal nach langer Pause im Spätherbst ein Anlaß beschlossen und für den Mann $1\frac{1}{2}$ Fr. ausgeworfen. Er wurde im „Frieden“ abgehalten, ein ähnlicher 1872 im „Künstlergütli“ bei Anlaß der Rechnung.

Aus Dankbarkeit vermutlich, weil man ihm seine Besoldung auf 75 Fr. erhöht hatte, regte 1874 der Verwalter selber, was er noch nie getan hatte, einen Anlaß am Rechnungsgebot an. Zunftvorsteher Keller aber drang durch mit seinem Antrag, noch etwas zuzuwarten, bis man wisse, ob man den Schulfonds zu andern Zwecken verwenden könne. Dann reiche es zu einem etwas größeren Anlaß, bei welchem auch einmal die Frauen und Kinder zugezogen werden könnten. Dies wurde lebhaft begrüßt, und es fand 1876 der noch in vieler Erinnerung lebende Ausflug mit Dampfschiff nach Mannenbach Donnerstag, den 24. August, statt, der leider vom Wetter gar nicht begünstigt wurde. Daran schloß sich ein Spaziergang der schulpflichtigen Kinder auf den Emmersberg. Beides zusammen kostete 1454 Fr. 90 Rp.

Es dauerte 5 Jahre, bis man wieder einmal beim Rechnungsgebot mit Wurst und Brot regaliert wurde (1881). Ähnlich war es 1884, während der Verwalter für längeres Zuwarten und einen Familienanlaß war. Das Jahr 1890 brachte den zweiten großen Familienausflug nach der Reichenau, der bei prachtvollem Wetter ausgeführt wurde und mit dem Kinderfest 1562 Fr. 50 Rp. kostete.

In einer von 17 Zunftmitgliedern unterzeichneten Petition wurde 1894 die öftere Abhaltung von einfachen Zunftanlässen und die

Erhöhung des Jahresbeitrages von 1 auf 2 Fr. gewünscht, die aber ganz dem Zunftsonds zufallen sollten. Diese Anregungen führten zu einer recht lebhaften Diskussion. Der Vorstand war geneigt, alle 3 Jahre einen einfachen und alle 10 Jahre einen größeren Anlaß abzuhalten. Der Verwalter legte den Zunftmitgliedern ans Herz, den einen Franken dem Witwen-, Waisen- und Altersfonds zu lassen, doch ohne Erfolg. Im übrigen wurde ein Nachtessen mit Frauen und Töchtern im Schützenhaus beschlossen. Die Kosten für 97 Teilnehmer betrugen 585 Fr. 40 Rp.

Zum zweitenmal fuhr die Zunft 1903 nach der Reichenau, 1907 begnügte man sich der Billigkeit halber mit einem Ausflug nach Osterfingen (Kosten 656 Fr. 45 Rp.), um 1911 gelegentlich des Zunftjubiläums sich einen größeren Ausflug mit dem Dampfboot leisten zu können. Er wurde am 29. Mai nach dem Waldhaus Jakob bei Konstanz unternommen. Er kostete samt der Beteiligung am allgemeinen Zunftfest auf dem Schützenhaus (111 Fr. 20 Rp.) und dem Kinderfest (53 Fr. 40 Rp.) 1233 Fr. 80 Rp. Für das Zunftfest wurde allerdings ein Nachtragskredit von 52—53 Fr. verlangt.

Trotz der Kriegszeit mit ihrer Teuerung und Lebensmittelknappheit wurde am 15. Mai 1916 ein Frühlingsausflug mit Extraschiff nach dem Untersee mit Halt und einfaches Abendessen in Stein a. Rh. unternommen. Die Kosten betrugen bloß 355 Fr. 85 Rp.

Von 1918 an wurde die ordentliche Zunftversammlung mit einem frugalen Nachtessen verbunden. Im Mai 1920 fand ein Ausflug mit der Straßenbahn nach Schleitheim statt mit einem Mittagessen in der „Post“ und einem Nachtessen im „Hirschen“. Am 1. Juli 1922 fuhr die Zunft wieder mit einem Extraschiff nach Ermatingen (Mittagessen im „Hirschen“) und Berlingen (Abendessen in der „Post“). Im Jahre 1924 wurde eine Kahnfahrt nach Eglisau vorgeschlagen und vorbereitet, aber die Mehrheit der Zunftgenossen zog einen Ausflug mit dem Kursschiff nach Mannenbach (Mittagessen im „Schiff“) und Berlingen (Abendessen in der „Post“) vor, der am 5. Juni bei prächtigem Wetter ausgeführt wurde.

Dieser Ausflug hatte allgemein so gefallen, daß er am 16. Juni 1927 wiederholt wurde mit der Abänderung, daß das Abendessen nach Stein a. Rh. verlegt wurde. Auch diesmal war das Wetter überaus günstig.

Leichenbegängnisse.

Bei Leichenbegängnissen Zünftiger mußten alle Zunftgenossen bei Strafe erscheinen, berichtet die Chronik von Imthurn und Harder schon für das Jahr 1430. Auch das Begräbnis war somit eine Zunftangelegenheit, und so besaß jede Zunft, auch die der Schuhmacher, ihre eigenen Bahrtücher bis tief ins 19. Jahrhundert hinein. Sie wurden 1828 gefärbt, 1846 ausgebessert und 1849 beim Verkauf des Zunftgebäudes dem Stubendiener Hurter in Verwahrung gegeben samt dem Trog, in dem sie aufgebahrt wurden. Drei schadhafe Tücher wurden 1868 unter den Zunftgenossen versteigert und 10 Fr. dafür gelöst.

Ferner war es alte Sitte, daß die Zunftgenossen dem „Kehr“ nach den Sarg nach dem Gottesacker trugen. Wer, durch Altersschwäche, Krankheit oder unausweichliche Geschäfte verhindert, nicht selber tragen konnte, durfte einen andern Zünftigen in seinem Namen stellen (1809), nachdem er zuvor dem ersten Zunftrichter die Ursache angezeigt und dieser die Erlaubnis gegeben hatte. Als 1816 Konrad Speizegger bei einem Leichenbegängnis weder in Person erschien noch einen Stellvertreter schickte, wurde beschlossen, daß jedem, der sich so verfehle, das Tragen so lange untersagt sei, bis er sich vor einem förmlichen Zunftgebot deswegen verantwortet und auf sein Ersuchen die Bewilligung zum Tragen aufs neue erhalten habe. Dem Genannten wurde es in der Tat am 4. Februar wieder gestattet; sein Fehler war im Januar geschehen.

Im Jahr 1840 wurde beschlossen, daß der Zunftrichter entweder selber oder durch einen Mitzünftigen zum Leichenbegängnis eines Zunftgenossen laden solle, wobei der Leichenrufer noch die Instruktion erhielt, die Leute nicht bei ihren Namen, sondern nur durch Läuten der Glocke oder Klopfen am Hause zur Leichenbegleitung zu mahnen.

Als sich die Zunft 1853 Statuten gab, wurde ihnen auch eine „Leichenträgerordnung“ beigegeben, durch welche sämtlichen Zunftgenossen die Verpflichtung auferlegt wurde, der Reihenfolge nach an den öffentlichen Leichenbegängnissen die Leichen der Zunftangehörigen unentgeltlich zu Grabe zu tragen. Ausgenommen waren diejenigen Zunftgenossen, die nicht auf einen der hiesigen Kirchhöfe gehörten oder

zu weit entfernt wohnten oder landesabwesend waren. Das zurückgelegte 70. Altersjahr und Krankheit entbanden völlig, tiefe Trauer und Landesabwesenheit vorübergehend von der Verpflichtung des Tragens. Stellvertreter mußten der Zunft angehören und waren mit 84 Rp. zu entschädigen. Vorsätzliche Umgehung oder faumelige Erfüllung dieser Pflicht zog eine Buße von 84 Rp. zu Gunsten des Witwen-, Waisen- und Altersfonds nach sich. Die Maximalzahl der Träger wurde auf 10 Mann festgesetzt. Der Stubendiener hatte eine genaue Kontrolle über die Rehrordnung zu führen, die Träger aufzubieten, die Entschädigungen einzuziehen und die Stellvertreter zu bezeichnen.

Durch diese Leichenträgerordnung wurde die Entschädigung der Träger abgeschafft, die früher die Trauermutter zu bezahlen gehabt hatte, dagegen ihr ans Herz gelegt, den Witwen-, Waisen- und Altersfonds mit einer beliebigen Gabe zu bedenken. Dagegen bekam der Zunftdiener für das Leichenansagen eine Entschädigung von mindestens 4 Fr.

Auf Maurermeister Schalchs Antrag wurde 1857 beschlossen, beim Stadtrat anzuregen, daß das unzeitgemäße und widerliche Ausrufen der Leichenbegängnisse endlich aufhören möchte.

Infolge der Eröffnung des neuen Gottesackers kam das Leichentragen ab, und der Leichenwagen wurde eingeführt. Gleichzeitig bot der Begräbnisverein seine Dienste an. Er übernahm die Besorgung der Begräbnisse und erhielt für eine erwachsene Person 12 Fr., für ein Kind $10\frac{1}{2}$ aus der Zunftkasse. Dafür stellte er den Leichenwagen, Kutscher und Pferde sowie einen Schaffner. Trotzdem stellte die Zunft zu jedem Leichenbegängnis eines Zunftgenossen 4 Träger aus ihrer Mitte nach der Reihenfolge des Rodels. Einer derselben war immer der Zunftdiener, wofür er 2 Fr. zu beziehen hatte. Stellvertreter waren von den Vertretern ebenfalls mit 2 Fr. zu entschädigen. Für diese Leistungen der Kasse hatte jeder Zünftige bis zum 70. Altersjahr einen jährlichen Beitrag von einem Franken zu entrichten. Wer den Begräbnisbeitrag nicht zahlte, hatte keinen Anspruch auf Besorgung seiner Leiche durch die Zunft, es sei denn, daß die Verwandten die Kosten bezahlten (1866). Noch nicht schulpflichtige Kinder wurden immer noch durch Träger bestattet.

Diese Leichenträgerordnung wurde 1870 revidiert. Das Tragen wurde beibehalten für Kinder unter 10 Jahren. Wer für solche den

Leichenwagen wünschte, mußte ihn selbst bezahlen. Alle Zunftgenossen bis zum 65. Jahre waren verpflichtet, den Leichenwagen der Reihenfolge nach zu geleiten oder Kinderleichen unentgeltlich zu Grabe zu tragen. Wer außerhalb des Stadtbannes wohnte, war davon befreit. Stellvertreter erhielten 1½ Fr. Die Buße für Versäumnisse usw. betrug 1 Fr. Ebenso hoch war der jährliche Beitrag. Die Zunftkasse zahlte an jedes Leichenbegängnis 12 Fr. Wann auch dies aufgehört hat, ist im Protokoll nicht angegeben.

Zunftchronik.

Unter diesem Titel mußte alles das untergebracht werden, was sich entweder nicht dazu eignete, in die zusammenhängende Darstellung aufgenommen zu werden, oder erst nachträglich aufgefunden wurde.

1405. Am Tage der Schlacht am Stöß, 17. Juni, trat Herzog Friedrich IV. von Österreich nach Verwüstung der Umgegend von St. Gallen einen ungeordneten Rückzug an. Die St. Galler brachten den Abziehenden am Hauptlisberg beträchtliche Verluste bei. Die Schaffhauser, die mit dem Herzog ausgezogen waren, hatten wieder, wie bei Sempach 1386 und bei Näfels 1387 den Verlust ihres Banners zu beklagen und den Tod einer ziemlich großen Anzahl von Bürgern, von denen 18 mit Namen genannt werden. Einer derselben war Konrad Nägeli, Schuster.

1478. Nach dem Zuge gegen Waldshut beschuldigte ein gewisser Beck den Schuhmacher Hensli Hofwieser, daß er seine Zunft um 14 Pfund in diebischer Weise übernommen habe. Der Rat verhörte den Zunftmeister und die Sechs und erkannte, daß die Beschuldigung unbegründet sei. Beck mußte bis Sonntag früh im Turm liegen, dann während der Frühmesse an der Kanzel stehen und bei seinem Eid öffentlich sein Unrecht bekennen. Hernach mußte er ein Jahr lang der Stadt 4 Meilen Weges fern bleiben und nach Ablauf dieser Frist sie erst wieder betreten dürfen nach Bezahlung einer Buße von 10 Pfund Haller. Er bat um Gnade, worauf die Verbannung bloß bis Verena erstreckt und ihm auferlegt wurde, darnach zu ewigen Zeiten in der

Stadt kein ander Gewehr als ein abgebrochenes Beimesser zu tragen, und auch die Buße wurde ihm erlassen.

1531. Zum zweiten Kappeler Krieg stellten die Schaffhauser 357 (345?) Mann; 171 davon waren von der Landschaft, 183 von den Bünften, darunter 9 Schuhmacher. Man ließ Anführer und Mannschaft einen besonderen Eid schwören, in welchem das Zutrinken verpönt war. Die Truppen, denen eine nicht bekannte, ziemliche Anzahl von Söldnern sich anschlossen, führten 4 Falkonette (kleine Geschütze) sowie Proviantwagen usw. mit. Am 22. Oktober rückten sie in das Lager der Evangelischen an der Grenze ein. Am 23. nachmittags drang ein Haufe von 4000 Mann, bei ihm das Kontingent von Schaffhausen, ins zugerische Gebiet ein. Sorglos überließ er sich in Menzingen und auf dem Gubel der Zügellosigkeit, aber am 24. morgens zwischen 1 und 2 Uhr wurde er von einer starken Anzahl Katholiken angegriffen und völlig geschlagen. Schaffhausen betrauerte den Tod des Hauptmanns Heinrich Schwarz, der Kunstmeister der Schuhmacher war, und 63 anderer Bürger. Von den 9 Schuhmachern waren 6 gefallen: außer Schwarz Heinrich Buli, Jakob Lingki, Kaspar Müsserlin, Konrad Öderlin und Konrad Müller. Totalverlust: 27 Bürger, 27 Landleute, 9 Söldner tot, 23 gefangen. (Waldkirchs Chronik.)

1533. Hans Heinrich Brög, Schuhmacher, Sohn des Martin Brög zum Ochsen, bekam mit dem Ehegericht zu tun, das ihm auferlegte, eine gewisse Apollonia Scharff zu heiraten. Es kam noch hinzu, daß er, ob schon er einen Eid getan hatte, aus der Stadt zu gehen und nicht wieder hereinzukommen, bis er die ihm auferlegte Buße bezahlt habe, in den Neuen Turm ging und sich eine gute Weile in dem Wächterhäuslein aufhielt. Hierfür wurde er ins Gefängnis gesteckt. Der Vater ließ den Knechten, die das besorgten, bis auf den Herrenacker nach, warf die Foppe freuentlich von sich, zog das Seitengewehr und wollte die Knechte schädigen usw. Dafür strafsten ihn unsere gnädigen Herren um die hohe Buße, d. h. um 80 Pfund Haller. Auch durfte er das Gewehr, daß er missbraucht hatte, nicht mehr tragen, sondern nur noch ein abgebrochenes Beimesser. Auf vielfaches Anhalten wurde diese Strafe 1534 auf 10 Pfund ermäßigt. Sein Sohn wurde 1534 ebenfalls aus dem Gefängnis entlassen, er durfte aber in kein öffentliches Trinkhaus noch in andere Häuser zum Wein gehen, auch keinen Schlaftrunk tun, kein Gewehr tragen und die Stadt nicht ohne beson-

dere Erlaubnis des Bürgermeisters verlassen. Er scheint dies nicht ausgehalten zu haben, sondern in den Krieg gelaufen zu sein. Der Rat beschloß, da er ihn nicht geheißen habe wegzu ziehen, heiße er ihn auch nicht wiederkommen. (Ratsprotokoll.)

1543. Den 6. Hornung wurde dem Bürger von Schaffhausen Hans N., der auf der Schuhmacherstube wohnte, von seiner Ehefrau Elsi Hügelin ein Kind geboren mit 2 Köpfen, 4 Armen und 4 Beinen; es waren 2 Kindlein zusammengewachsen, ein Knäblein und ein Mägdlein, kamen lebendig auf die Welt und starben alsbald. (Hans Oswald Hubers Chronik.)

1555. Kaspar Moßmann und Hans Müller der Schuhmacher wurden zu heimlichen Wächtern ernannt. Sie mußten nachts auf der Gasse umhergehen und die Unruhigen angeben. Bürgermeister Johann Schaltenbrand ließ beide zu sich kommen und gab ihnen, fleißig zu wachen und namentlich ein Auge auf die Wächter zu haben, wie sie wachten, und wann sie an die Wache gingen und wieder davon. (Ratsprotokoll.)

1556. Alexander Geßler der Schuhmacher hat seinen Knecht mit einem Schöpfmesser, das er ihm von hinten ins Genick hineindrückte, ums Leben gebracht und ist als Mörder verrufen worden. (Hans Oswald Hubers Chronik.)

1576. Den 17. März führten die Schaffhauser Schuhmacher nach Konstanz auf den St. Konradsmarkt. Da erhob sich ein so ungestümer Sturmwind und Windsbraut auf dem Bodensee, daß das Schiff mit großem Gut und vielen Personen unterging. Von Schaffhausen vermißte man 12 Personen, nämlich den Schiffmann, Schwarzhans Ochslein genannt, mit seinem Knecht, Esajas Wolfensperger, Zacharias Gysel, Matthäus Homlicher, Bartholomäus Kolman, Alexander Speizegger, Melchior Stierlin, Laurenz Lämmlin, Margareta Speyrin, Elisabetha Oschwaldin und einer von Mellingen. Die Mannschaft waren abgesehen von den 2 Schiffleuten alle Schuhmacher. Mit dem Leben kamen davon Jakob Schneider älter, Ulrich Stierlin jünger, Jakob Stierlin, Sebastian Wolfensperger, Valentin Friedrich jünger, alle Schuhmacher von Schaffhausen. Kurz zuvor war Ulrich Stierlin älter gestorben, und am Freitag nach dem Schiffbruch verschied Valentin Friedrich. Es kamen somit binnen 14 Tagen die 9

besten Schuhmacher zu Schaffhausen um. (Hans Konrad v. Ulms Chronik und Waldkirchs Chronik.)

1599. Am Pfingstmontag wurden einige Zunftmeister von ihren Zünften, u. a. von den Schuhmachern Anthoni Speizegger und Jakob Hiltbrand, nicht wiedergewählt. Ihre Nachfolger waren Johannes Fezeller, Pfarrer und Professor und Dr. und Stadtschreiber Heinrich Schwarz. (Waldkirchs Chronik.)

1609. Ludwig Wolfensperger Schuhmacher erzeugte sich gegen seinen Zunftmeister ungehorsam. Die Sache kam im Rat zur Sprache. Es wurde geflagt, daß etliche von den Schuhmachern in versammelten Geboten und anderen Zusammenkünften sich gegen ihre vorgesetzten Obherren unbescheiden verhielten, dieselben vorsätzlich überschrieen und auch sonst gegen die alten Gebräuche sich widerspenstig und ungefügig benähmen. Der Rat ermahnte alle, die es anging, alles Ernstes und bei höchster Strafe und Ungnade, sich künftig aller Bescheidenheit sich zu befleißigen und den Vorgesetzten mit mehr Respekt und Gehorsam Folge zu leisten. (Ratsprotokoll.)

1623. Die Schuhmacherzunft, vertreten durch Hans Konrad Widmer, Hans Heinrich Zündel, Hans Konrad Peyer und Alexander Schmid, lagte gegen die Brüder Bartholomäus und Heinrich Peyer und Hans Andreas Peyer und Konsorten. Die Zunft hatte den Beklagten vor 5 Jahren 300 Gulden Reisgeld geliehen, und zwar die Geldsorten in geringem Preis. Sie wollen jetzt das Geld in solchen Geldsorten zu hohem Preis zurückzahlen, daß die Zunft 100 Gulden Verlust daran hätte. Der Rat entschied, daß die Peyer das Geld noch 2 Jahre behalten sollten, das eine Jahr unverzinslich, womit beide Parteien zufrieden waren. (Ratsprotokoll.)

1650. Am Bartholomäustag wurde der gewohnte Umzug der Bürger mit den weißen Harnischen gehalten, da von jeder Gesellschaft und Zunft 6 Mann aufzogen. Ihr Hauptmann war Junker Hans Kaspar Stokar. Dies ist seit 1634 nie mehr geschehen. (Waldkirchs Chronik.)

1680. Nachdem Herr Zunftmeister Ith gestorben und eine namhafte Schuldenlast hinterlassen, wozu seine Witwe Elisabeth Baumann, Herrn Zunftmeister Konstanze Baumanns einzige Tochter, mit der er doch nur 2½ Jahr in der Ehe gelebt, nicht wenig geholfen,

wurde dieselbe, da zumal offenbar war, daß sie nicht nur ihres ersten Mannes, Herrn Hans Kaspar Hurters, sondern auch ihr väterlich und mütterlich Gut leichtfertig verschwendet, sodann einigen Schwaben die zu ihr „geflöchneten“ Güter und Geld, an 500 Gulden im Wert, gottloserweise durchgebracht und verpräßt, von unsren gnädigen Herren in das Zuchthaus erkannt und heute, am 5. Januar, in diese erfreuliche Herberg geführt, da sie Wolle „lämblen“ und mit Mus, Wasser und Brot erhalten werden soll. Es wurde um 12 derselbigen Tages der Anfang damit öffentlich gemacht und den „Schulerknaben“ Urlaub gegeben, diese Solennität mitanzusehen. Revertimini, Patres, inspicite liberos etc. (kehrt um, ihr Väter, betrachtet eure Kinder!) Den 16. Februar darauf wurde Zunftmeister Jths Schuldsache nach Auffallsrecht ausgemacht und gefunden, daß die Debita 2000, das ganze Vermögen aber nur 200 Gulden gewesen. (Waldkirchs Chronik.)

1698. Den 12. November ließen Herr alt Säckelmeister Senn und die Herren Zunftmeister Georg Forrer, Grimm und Karpfis (die beiden erstgenannten von der Schuhmacherzunft), die 1688 in Junker Bischofamtmanns Händeln sich durch seinen Bruder Junker David Peyer zum Pfauen bestechen lassen, unsren gnädigen Herren von Klein und Großen Räten wehmütig vortragen, daß sie vor 10 Jahren wegen empfangener Verehrung von 2 Talern in dero schwere Ungnade gefallen und abgesetzt worden, da sie doch nicht vermeinten, hierdurch das Recht gebeugt und ein so scharfes Verfahren verdient zu haben. Da sie nun allbereits 10 Jahre ihr Kreuz getragen, so bätzen sie, es möchten unsre gnädigen Herren sie endlich wieder in Gnaden ansehen, das frühere Urteil aufheben und sie wieder für ehrliche Leute erkennen und halten.

Dies war aber nicht ihr erster Versuch, die Rehabilitation wieder zu erlangen, sondern schon am 31. Januar 1696 hielt Herr Zunftmeister Senn im Namen seines Bruders, des alt Säckelmeisters, sodann Herr Lorenz Lang im Namen seines Gegenschwählers Georg Forrer bei unsren gnädigen Herren inständig an, daß man das vor 8 Jahren gegen sie gefällte scharfe Urteil lindern möchte, damit sie wieder für ehrliche Leute passieren könnten. — Darauf las man das Urteil vom 6. Februar 1689 vor des Inhalts, daß sie auf den Zünften wählen, zu Hochzeiten und Abendtrunken gehen mögen, und so sie jemand ansechten würde, derselbe in 10 Mark Silber Buße verfallen sein solle.

Schließlich wurde erkannt, daß es bei diesem Urteil sein Verbleiben haben solle, womit sie zufrieden waren.

Nun erst, 1698, wurde das frühere Urteil aufgehoben und erklärt, daß sie von nun an aller Ehren fähig sein sollten. Herr Forrer war den 24. November 1695 schon an Herrn Bachmanns Stelle Schulmeister zu Thäyngen geworden, wo er den 20. Februar 1699 starb. Karpfis dagegen wurde von seiner Zunft, den Rebbleuten, 1702 in den Großen Rat und 1706 zum Zunftmeister gewählt. Um diese Begnadigung, die man schon lange kommen sah, zu verhindern, wurde vom Konvent am 2. April 1698 eine Deputation an den Amtsbürgermeister geschickt. (Ratsprotokoll.)

1763. In diesem Jahre wurde das Zunftgebäude vom Grund aus neu aufgebaut und die Seite 88 mitgeteilte Inschrift über dem Portal angebracht, außerdem die Wappen der beiden Zunftvorsteher Johannes Murbach, Obervogt, und Johann Konrad Bündel, Vogtrichter und Kriegs-Auditeur, nebst den Buchstaben I. C. SP. R., die zu lesen sind: Johann Konrad Spengler renovavit, und der Jahreszahl 1763. Auch Spengler gehörte der Schuhmacherzunft an. (H. W. Harders Aufzeichnungen.)

1798. Solothurn und Bern verlangten wegen der drohenden Annäherung der Franzosen auch von Schaffhausen Zugang. Die Fischer, Gerber und Schuhmacher antworteten auf das Aufgebot, sie seien bereit, für die Rettung des Vaterlandes mit Gut und Blut einzustehen, und stellten Freiwillige: die Fischer 6, die Gerber 12 und die Schuhmacher 10, alle Gesellschaften und Zünfte zusammen 118. Der Zug unterblieb aber wegen der Weigerung des Landvolks mitzumachen. Bei einer zweiten Aufforderung am 6. März meldeten sich nur noch 7 Schuhmacher. Diesmal ging der Zug ab, gelangte aber nur bis Baden, da Bern inzwischen eingenommen worden war.

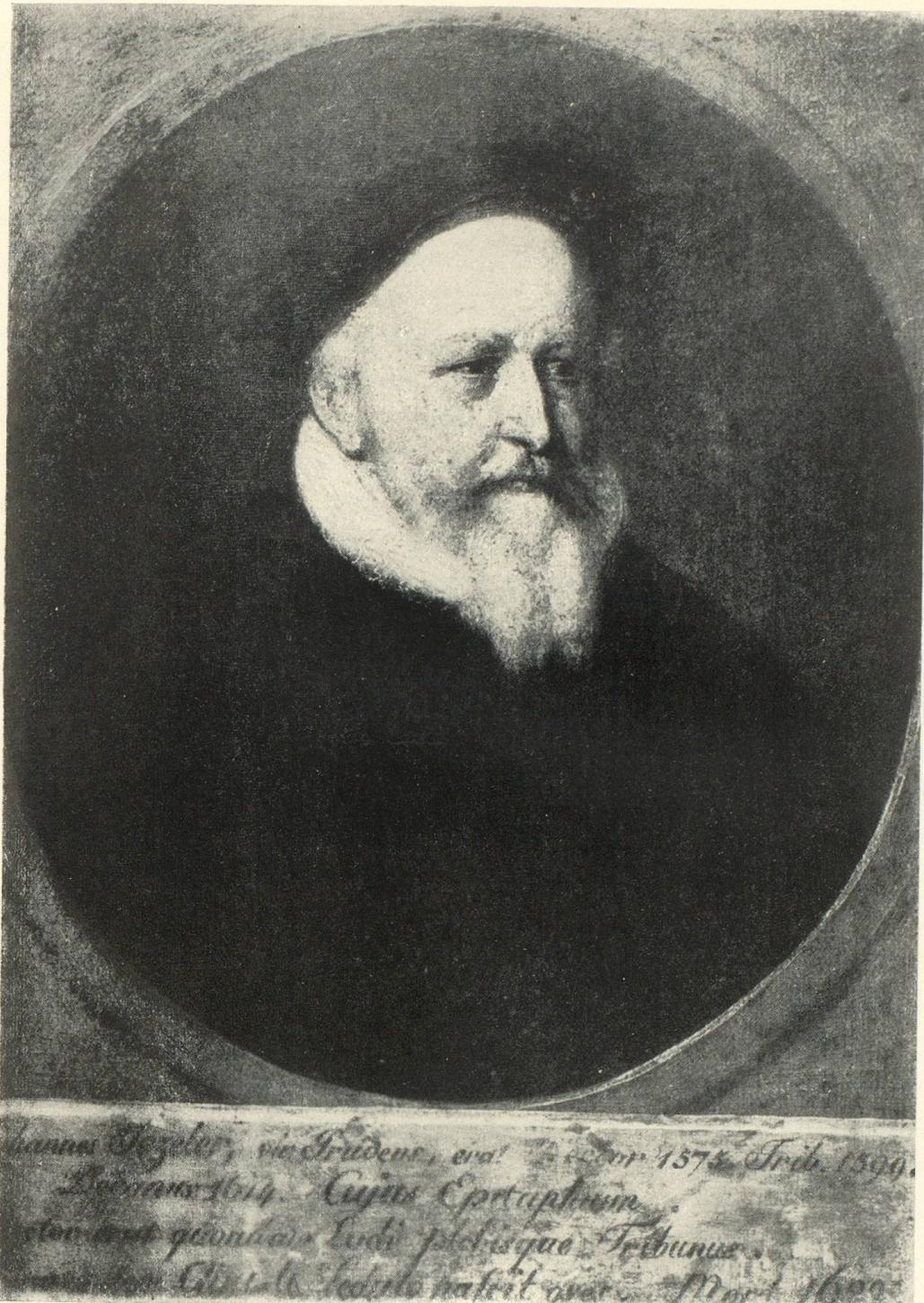
Inhaltsverzeichnis.

Die Zunftversammlung vom Jahre 1411	Hest 10, Seite 15
Die militärische Bedeutung der Zunft	" 18
Die Reformation vom Jahre 1688/89	" 20
Die Zunft im 19. Jahrhundert	" 25
Die Zunft als private Korporation	" 28
Die Organisation der Zunft	" 31
Die Zunftdesiderien	" 35
Die Aufnahme in die Zunft	" 42
Die gewerbliche Bedeutung der Zunft: Das Handwerk	" 46
Die Schulknechte	Hest 11 "
Das Zunftgebäude	" 83
Plunder, Mobilier und Silber der Zunft	" 88
Die Zunftfeuersprize	" 98
Das Zunftvermögen	" 101
Leistungen des Zunfträdel's: A. Für die Zunftgenossen	" 104
B. Für gemeinnützige Zwecke	" 110
Die Zunftanlässe	" 117
Leichenbegängnisse	" 120
Zunftchronik	" 129
	" 131

Beilage.

Die Kunstmeister der Schuhmacher:

- 1411 Cuoni Delfinger.
—1467 Berchtold Banwart.
1467 Peter Rudersch (Rudescher).
Heinrich Roth.
—1476 Ulrich Stemmer.
1476—1481, 1491—1494 Hans Hofwieser.
1477 Heinrich Hügeli.
1478—1483 Hans Stierli.
1481—1489, 1491—1501 Konrad Stemmer.
1494—1501 Hans Wagner.
Hans Pfister.
1501 Gilg Schmid.
1502—1508 Hans Schwarz sen.
1523—1525 Hans Schwarz jun., Offizier im Mailändischen Krieg.
1523—1525 Heinrich Müller.
1525—1532 Hans Roth.
1526—1531 Heinrich Schwarz, fiel am Gubel als Hauptmann.
1531—1535, 1537—1545 Hans Schmid, 1532 Obristwachtmeister, 1533
Obervogt über Löhningen und Guntmadingen, 1534 Ge-
heimer Rat, 1535 Klosterpfleger, 1547 Ehrengesandter
über das Gebirg.
1532—1537 Martin Peyer.
1537—1539 Hans Lorenz (Lauz).
1538—1552 Hans Senn, 1552 Vogt im Paradies.
1546—1553 Hans Roth.
1553—1559 Ulrich Stierlin, 1555 Obervogt über Beringen, Hemmen-
thal und Griesbach, 1559 Vogt im Paradies.
1554—1559 Stephan Hildbrand, 1567 Obervogt zu Thäyngen und
Barzheim, starb 1574.
1560—1599 Anton Speizegger, 1580 Obervogt über Buchberg, Rüd-
lingen und Ellikon, 1584 Geheimer Rat, auch Schulrat,
wurde Pfingsten 1599 mit Jakob Hildbrand nicht wieder-
gewählt, weil sie zu viel geschwiegen hatten.



Johannes Fezler, von Gräden, era? 1575 Trib. 1599.
Begr. 1614. Cuius Epitaphium
in der Kirche zu Gräden steht.
Geboren ist er am 1. April 1543 gestorben am 2. April 1622.

Städt. Museum zu Allerheiligen

Phot. C. Koch, Schaffhausen

Zunftmeister Johannes Fezler (1543–1622)

1574—1587 Alexander Schmid, 1585 Obervogt über den Rehat, 1586 Schloßherr zu Herblingen, 1587—1589 Obristwachtmeister, starb 1589.

1585—1595 Ulrich Stierlin.

1595—1599 Jakob Hildbrand.

1599—1600 Johannes Fezeller, geboren 23. November 1543, studierte 10 Jahre lang in Straßburg, Heidelberg, Marburg, Paris und Zürich, war 1568 in Heidelberg Aufseher der Schaffhauser Stipendiaten und Hofmeister preußischer Edelleute, wurde 1568 Provisor an der lateinischen Schule, bestand 1573 die theologische Prüfung, wurde Frühprediger und Pfarrer in Buch, 1575 Rektor der lateinischen Schule, die er in Ordnung brachte. Er wurde 1599 von der Schuhmacherzunft einstimmig zum Zunftmeister gewählt, war aber nur 1½ Jahre im Staatsdienst tätig und in dieser Zeit auch einmal mit einer Gesandtschaft über das Gebirge betraut. Auf Bitten Dekan Ulmers trat er wieder in den geistlichen Stand zurück, wurde Pfarrer am Spital und 1614 Antistes. Er starb am 31. August 1622. Auf seinem Grabstein stand das Distichon:

Rector erat quondam iudi plebisque tribunus,
Nunc autem Christi sedulo pascit oves.

1599—1603 Heinrich Schwarz, geboren 21. Juni 1562, studierte in Straßburg, Tübingen, Bourges und Altdorf bei Nürnberg, wurde 1586 in Basel juris utriusque doctor, ließ sich 1587 in die Schuhmacherzunft aufnehmen, die ihn ins Stadtgericht wählte; 1588 wurde er Mitglied des Schulrates, 1591 Stadtschreiber und 1599 Zunftmeister. Als Mitglied der Regierung hatte er die Obervogtei Löhningen zu verwalten, die er 1603 mit Buch vertauschte, und 1604 wurde er Bürgermeister. Schon vorher waren ihm allerlei ehrenvolle Sendungen und Staatsgeschäfte übertragen worden: 1602 ritt er mit 41 eidg. Abgeordneten zum Abschluß eines Bündnisses mit Heinrich VI. nach Paris, 1603 vermittelte er den Frieden zwischen Genf und dem Herzog von Savoyen, und 1604 erwirkte er mit den

Gesandten von Schwyz und Solothurn die Pensionszahlungen am französischen Hofe; 1610 war er eidg. Schiedsrichter in einem Streite zwischen Biel und Bern und 1613 zwischen den Katholiken und Reformierten in Glarus. 2 Jahre vor seinem Tode vergabte er zu gemeinnützigen Zwecken 3280 Gulden, von denen 2000 zu Stipendien für Studierende bestimmt waren. Auch die Schuhmacherzunft wurde mit einem Legat von 100 Gulden bedacht. Er starb am 25. September 1629 an der Pest. Epitaph im Kreuzgang.

- 1600—1605 Christoph Peyer zum Schwert.
1605—1608 Jakob Schneider.
1605—1618 Hans Martin Stierlin.
1608—1634 Hans Konrad Widmer, 1617 ernsthaft vor Rat besprochen wegen „Praktiken“, 1629 Obergvogt über Buchberg, Rüdlingen und Ellikon, 1632 Obergvogt über Merishausen und Bargen.
1618—1633 Hans Heinrich Zündel.
1633—1634 Felix Keller.
1634—1639 Alexander Schmid.
1634—1635 Hans Murbach.
1635—1637 Hans Peyer zum Schwert.
1637—1654 Alexander Höscheller, Säcklisammler.
1639—1658 Esajas Seiz.
1654—1660 Hans Jakob Meder.
1658—1677 Adam Stierlin, 1660 Obergvogt zu Schleitheim und Beggingen, 1664 Ehrengesandter über das Gebirg.
1660—1676 Felix Keller.
1667—1681 Hans Felix Heimlicher, Münzmeister.
1669—1688 Hans Konrad Senn, 1681 Obergvogt über Buchberg, Rüdlingen und Ellikon, 1684 Ehrengesandter über das Gebirg, 1687 Säckelmeister und Schulrat, 1688 abgesetzt wegen des Haslacher Prozesses.
1676—1679 Hans Jakob Fth.
1681—1688 Hans Georg Forrer, 1688 Obergvogt zu Neuhausen und Nazheim und wie der vorige abgesetzt, 1695—1699 Schulmeister in Thäyngen.

- 1688—1707 Johannes Köchlin, 1688 Obervogt zu Neuhausen und Aazheim, 1693 Sädelmeister und Schulrat, 1695 Obervogt zu Thähngen und Barzheim, in demselben Jahre Statthalter, 1707 Bürgermeister.
- 1688—1694 Alexander Zündel.
- 1694—1707 Michael Senn, 1688 Stadtbaumeister, 1694, Oberjägermeister, 1696 und 1697 Ehrengesandter über das Gebirg, 1699 Zeugherr, 1702 Obervogt über Buchberg, Rüdlingen und Ellikon, 1707 Sädelmeister, 1710 Bannerherr, Statthalter und Bürgermeister.
- 1707—1709 Alexander Speifegger.
- 1709—1730 Hans Kaspar Murbach, 1711 Obervogt über Schleitheim und Beggingen, 1716 Ehrengesandter über das Gebirg, 1717 Sädelmeister, 1722 Schulrat, 1725 Statthalter.
- 1710—1717 Hans Konrad Löw, Kantor im St. Johann und Präzeptor der ersten Klasse des Gymnasiums.
- 1717—1733 Heinrich Höscheller.
- 1730—1756 Tobias Senn, 1733 und 1734 Ehrengesandter über das Gebirg, 1734 Obervogt über Löhningen und Guntmadingen, 1735 Zeugherr, 1743 Obervogt zu Schleitheim und Beggingen, 1748 Oberjägermeister.
- 1733—1778 Johannes Murbach, Apotheker zur Krone, 1756 Obervogt über Schleitheim und Beggingen, 1758 Geheimer Rat.
- 1756—1761 Johann Ludwig Köchlin, 1759 Obristwachtmeister.
- 1761—1778 Johann Konrad Zündel.
- 1778—1781 Johann Kaspar Köchlin, alt Landvogt zum Höfli.
- 1781—1787 Johannes Zündel zur Goldenen Wag (1729—1787).
- 1787—1793 Eberhard Köchlin.
- 1793—1798 Johannes Zündel zur Goldenen Wag (1757—1817).
- 1803(?)—1810 Laurenz Lang, Stadtrichter und Klosterpfleger.
- 1810—1837 Johann Heinrich Zündel zum Jordan.
- 1837—1853 Johann Konrad Zündel.
- 1853—1855 Johann Ludwig Moßmann, Archivar.
- 1856—1860 Johann Bernhard Zündel.

- 1860—1872 Bernhard Jmthurn, Registrator und Stadtrat.
1872—1893 Karl Keller, Stadtrat und Bürgerratspräsident.
1893—1901 Franz Ulrich Zündel, Bankier.
1901—1915 Wilhelm Wischer, Maler und Kantonsrat.
1915 Robert Lang, Dr. phil., Kantonsschullehrer.
-